

Dietrich Busse

31

Öffentliche Sprache und politischer Diskurs

Anmerkungen zu einem prekären Gegenstand linguistischer Analyse

1. Vorbemerkung

Daran, dass öffentlicher Sprachgebrauch und Sprache der Politik ernstzunehmende Gegenstände linguistischer Analyse sind, besteht keinerlei Zweifel: Allein schon die beeindruckende Zahl an Publikationen, die diesem Untersuchungsbereich zuzurechnen sind, beweist dies schlagend. Sehr viel schwieriger scheint es hingegen, diese Forschungs- und Gegenstandsbereiche eindeutig in den Kanon innerlinguistischer Teildisziplinen und damit Theorien- und Methodenbereiche einzugliedern. Man könnte dieses eklatante Problem übergehen mit dem Hinweis, dass solcherart Eingliederungsversuche nur einem kleinkarierten wissenschaftlichen Schubladendenken zu verdanken seien und dem Verdikt der Erbsenzählerei und Glasperlenspiele unterfielen, doch würde eine solche Haltung m.E. verkennen, dass hinter den Einordnungsversuchen ein manifestes Problem der Gegenstandskonstitution und –bestimmung steht. Fraglich ist nämlich nicht nur der Status von politischer Sprache und öffentlicher Kommunikation als linguistischer Forschungsgegenstände, sondern mehr noch, ob beide als deutlich abgrenzbare Phänomenbereiche, mithin als handhabbare Gegenstände wissenschaftlicher Beschreibung und Analyse überhaupt (als solche) existieren, oder ob sie nicht vielmehr in eine Vielzahl von Facetten und Beobachtungsbereiche zerfallen, die eine einheitliche Gegenstandskonstitution letztlich unmöglich macht. Betrachtet man die Gesamtheit der Forschungsliteratur z.B. zur Sprache in der Politik, dann fällt auf, dass es sich hierbei letztlich um einen vielfältigen Methodenmix handelt, der weder auf eine einheitliche Gegenstandskonstitution noch auf einheitliche Kriterien der Bewertung und Analyse der Untersuchungsobjekte zurückgeführt werden kann. Was dabei jedoch am meisten überrascht, ist die Tatsache, dass sich in diesem Methodenmix das gar nicht finden läßt, was man bei Bezeichnungen wie „Sprache von ...“ / „Sprache der ...“ bei unvorbelasteter Betrachtung am ehesten erwarten würde: nämlich eine variations-/varietäten-linguistische Betrachtung und Einschätzung. Es scheint daher sinnvoll zu sein, sich einmal zu vergegenwärtigen, welche Aspekte und Kriterien die Gegenstandsbildung in den Forschungsbereichen zur Sprache der Politik und dem öffentlichen Sprachgebrauch bestimmen und wie diese Gegenstände variationslinguistisch oder nach sonstigen Kriterien in die linguistische Forschungslandschaft und Teildisziplinen einzuordnen sind. Eine solche Reflexion könnte auch zu einer genaueren Kenntnis darüber verhelfen, welche Aspekte die Eigenständigkeit der Gegenstände politische Sprache und öffentlicher Sprachgebrauch ausmachen und ob diese Art von Gegenstandsbildungen berechtigt und aufrechtzuerhalten ist, oder ob Forschungen dazu eher als Teilbereiche anderer, übergeordneter Forschungsstrategien und Gegenstandsbildungen zu betrachten wären. Meine folgenden Überlegungen entwickeln sich (nach einer ersten, groben Einschätzung beider Forschungsobjekte) entlang der Abhandlung der vier wichtigsten einschlägigen Kategorisierungsmöglichkeiten (und damit Methodenkomplexe): Varietäten, Stile, Textsorten und Diskursformationen und sollen dann der Frage nachgehen, ob beide Gegenstände nicht eine neu zu entwickelnde Forschungsstrategie nahelegen, welche möglicherweise Aspekte der vorherigen integrieren kann, sich aber letztlich als eine eigenständige Ausrichtung der Gegenstandsbildung erweisen müsste.

32

2. Was ist „Öffentlicher Sprachgebrauch?“

Linguistische Publikationen der 70er bis 90er Jahre unterstellten durch Titelwahl und namensähnliche Verwendung dass „der öffentliche Sprachgebrauch“ einen einheitlichen, als linguistisches Forschungsobjekt unter gemeinsame methodische Perspektiven zusammenfassbaren Phänomenbereich darstelle. Schaut man sich an, welche Typen von Sprachgebrauchsfällen den unter dieser Bezeichnung versammelten Untersuchungen als Korpus dienen, so findet man recht Unterschiedliches: Sprachphänomene aus der Rechtssprache, der Verwaltungs- und Behördensprache werden ebenso untersucht wie solche aus Zeitungen, anderen Presseerzeugnissen, Literatur, Rundfunk und Fernsehen. Texte der Produktwerbung dienen ebenso als Gegenstand wie politische Manifeste, Parteiprogramme und –texte, Politikerreden vor so unterschiedlichen Foren wie Parlamente, Parteitage und Wahlveranstaltungen; schließlich finden sich selbst Fälle von Sprachgebrauch in Schule und Bildungseinrichtungen unter dem herangezogenen Korpusmaterial. Eine Bezeichnung wie „öffentlicher Sprachgebrauch“ wird, wenn sie einen Gegenstand der linguistischen Analyse von anderen Gegenständen abgrenzen (und somit als eigenen linguistischen Forschungsbereich etablieren) soll, hauptsächlich über das Kriterium des Korpus definiert (theoretische oder methodische Bestimmungskriterien spielen zunächst nicht direkt hinein). Damit unterscheidet sich eine solche Gegenstandsabgrenzung von anderen Gegenstandsabgrenzungen und Teildisziplin-Definitionen in der Linguistik wie „Morphologie“, „Dialektologie“, „Stilistik“, „Pragmatik“ u.ä., die weniger über das Korpus als eigenständige Forschungsbereiche definiert sind als über Aspekte, theoretisch definierte Phänomene, die zunächst als korpusneutral aufzufassen sind. /

33

Wie andere korpusbezogene Gegenstandsabgrenzungen in der Linguistik auch (wie z.B. „Werbesprache“, „Sprache der Lyrik“, „Sprache des 19. Jahrhunderts“, „Sprache des Nationalsozialismus“) soll die Bezeichnung „öffentlicher Sprachgebrauch“ zunächst offen lassen, welche linguistischen Aspekte im Einzelnen untersucht werden sollen, und das heißt implizit: welche sprachlichen Merkmale überhaupt als spezifisch für die gewählte Korpusabgrenzung angesehen werden (phonologische, morphologische, syntaktische, semantische, lexikologische, pragmatische, textlinguistische, stilistische, rhetorische, soziolinguistische usw.). Eine korpusbezogene Definition und Abgrenzung von linguistischen Forschungsbereichen erfolgt häufig eher implizit als explizit: und zwar meist stillschweigend durch die Wahl und Abgrenzung des Korpusmaterials. Dabei legt die meist zu beobachtende Unreflektiertheit hinsichtlich des Problems, ob die gewählten Texte zu Recht einer einheitlichen Untersuchungsfrage untergeordnet und damit zu einem scheinbar zusammenhängenden Korpus zusammengefasst werden, das Missverständnis nahe, der innere Zusammenhang des Korpusmaterials ergebe sich quasi aus diesem selbst und nicht, wie es eigentlich der Fall ist, aufgrund der ordnenden und zusammenfassenden Hand (und Intuition) der einzelnen Forscher. In diesem Zusammenhang ist aber wichtig, dass die Abgrenzung und Konstitution eines wissenschaftlichen (hier: linguistischen) Untersuchungsbereichs sich niemals aus dem Material allein rechtfertigen lässt, sondern immer einer externen Perspektive, d.h. eines die Auswahl und Zusammenstellung begründenden Kriteriums bedarf. M.a.W.: Ein Korpus (und damit ein wissenschaftlicher Forschungsbereich, der mit Verweis auf ein Korpus konstituiert wird) kann niemals rein extensional (durch einfache Auflistung der Texte, die dazugehören) begründet werden, sondern bedarf intensionaler Begründung, also eines Kriteriums, das zu entscheiden erlaubt, welche Texte (und aus welchen Gründen) zum Korpus hinzugerechnet werden, und welche Texte (aus welchen Gründen) aus dem Korpus ausgeschlossen werden. Bei einer korpusbezogenen Gegenstandsbestimmung ist daher die Frage, was weshalb ausgeschlossen wird, mindestens ebenso wichtig wie die Frage, was weshalb inkludiert wird. Letztlich unterscheiden sich daher korpusbezogene und nicht korpusbezogene Gegenstandsabgrenzungen in der Linguistik nicht grundsätzlich, da für beide *sachliche* (inhaltliche) Kriterien benannt werden müssen, welche den Zusammenhang des Untersuchungsbereichs entweder in Bezug auf Aspekte und theoretisch konstituierte Untersuchungsobjekte oder in Bezug auf die Kriterien der Korpuswahl und –abgrenzung begründen können.

Es ist nun fraglich, ob im Fall des „öffentlichen Sprachgebrauchs“ ein solches Kriterium zu gewinnen ist. Die durch die Bezeichnung als Bestimmungskriterium insinuierte Tatsache, dass bestimmte Texte in einer größeren Öffentlichkeit hervorgebracht oder einer solchen zugänglich gemacht werden, reicht jedenfalls nicht aus, den Gegenstand der diesbezüglichen linguistischen Untersuchungen trennscharf abzugrenzen. So werden z.B. mit der „Sprache des Rechts und der Verwaltung“ teilweise Texte (bzw. Sprachgebrauchsbereiche) zum „öffentlichen Sprachgebrauch“ gerechnet, die lediglich verwaltungsinternen Adressaten, und damit einem eng begrenzten Publikum zugänglich (und damit alles andere als „öffentlich“) sind. Andererseits werden wohl auch Äußerungen (etwa in Talkshows im Fernsehen), die im breitesten Umgangston oder Dialekt gehalten sind, in der Regel nicht zum „öffentlichen Sprachgebrauch“ im Sinne der Zielrichtung solcher Forschungsarbeiten gerechnet, obwohl sie großer Öffentlichkeit zugänglich sind und für diese hervorgebracht wurden. Darin zeigt sich, dass dem Begriff „öffentlicher Sprachgebrauch“ implizite Kriterien der Korpuswahl und -abgrenzung zugrunde liegen, die mit dem ursprünglichen Wortsinn von „öffentlich“ nicht erklärt werden können: vorausgesetzt wird offenbar ein emphatischer Sinn von „öffentlich“, dessen nähere Bedeutung erst noch aufgeklärt werden muss. Zu klären wäre auch, ob die Begriffe „öffentlich“ und „Öffentlichkeit“ überhaupt sinnvoll in dem emphatischen Sinne der *einen* „Öffentlichkeit“ (sozusagen im Kollektivsingular) verwendet werden können, in dem sie offenbar in vielen linguistischen Arbeiten zum sog. „öffentlichen Sprachgebrauch“ gemeint sind, oder ob man nicht prinzipiell von Öffentlichkeiten (im Plural), also von einer möglicherweise divergenten Mehrzahl öffentlicher Sprachgebrauchsbereiche sprechen müsste, für die jeweils der Begriff „öffentlicher Sprachgebrauch“ unterschiedlich ausdifferenzieren wäre. Wenn aber letzteres der Fall wäre (wofür es plausible Gründe gibt) dann müsste man überhaupt erst nachweisen (und mit Gründen, Kriterien, Aspekten belegen) dass es in den Texten, welche den Forschungen zum „öffentlichen Sprachgebrauch“ als Korpus zugrundegelegt werden, Gemeinsamkeiten gibt, welche ihre Zusammenfassung zu einem einheitlichen Forschungsbereich (und damit Objektbereich) rechtfertigen, und es müsste offengelegt werden, worin genau (in welchen sprachlichen Eigenheiten, auf welchen linguistischen Beschreibungsebenen) diese Gemeinsamkeiten bestehen. Zu solchen Überlegungen müsste dann aber auch eine Reflexion darüber gehören, ob die ggf. als korpusbildend angesetzten Kriterien wirklich hinreichend sind, um die Texte des Korpus eindeutig von anderen, nicht zum Korpus gehörigen Texten abzugrenzen; dazu würde gehören, dass Einschlusskriterien für „öffentlichen Sprachgebrauch“ keine Merkmale betreffen dürfen, die auch anderen Texten, welche nicht zum Korpus gerechnet werden, zu eigen sind, und vice versa dass Ausschlusskriterien, welche Texte aus dem Korpus ausschließen sollen, bei keinem einzigen der zum Korpus gerechneten Texte vorgefunden werden können. Eine solche Reflexion und gar ein solcher Nachweis ist nach meiner Kenntnis aber in der bisherigen Forschung zum „öffentlichen Sprachgebrauch“ an keiner Stelle geleistet, meist nicht einmal versucht worden. Damit steht in Frage, durch welche Kriterien die Ansetzung eines eigenen linguistischen Forschungsbereichs „öffentlicher Sprachgebrauch“ überhaupt gerechtfertigt werden kann. Einige mögliche Kriterien sollen in diesem Aufsatz erörtert werden. 34

3. Gibt es eine „Sprache der Politik?“

Die zur Gegenstandsbildung und Korpusabgrenzung des „öffentlichen Sprachgebrauchs“ gestellten Fragen gelten in ähnlicher Weise auch für Definition und Abgrenzung des Forschungsgegenstands „Sprache der Politik“. Im Unterschied zum Gegenstand „öffentlicher Sprachgebrauch“, der wesentlich über im weitesten Sinne mediale Aspekte bzw. solche der medialen / Situierung des Sprachgebrauchs definiert ist, ist das Forschungsobjekt „Sprache der Politik“ eher inhaltlich bestimmt, d.h. über die sprachlichen Inhalte und Gegenstände, die im gemeinten Sprachgebrauchsbereich ausschlaggebend sind. Es verwundert daher nicht, dass bei der Erforschung des „öffentlichen Sprachgebrauchs“ stilistisch-ausdrucksseitige Aspekte bei der Analyse des Korpus das Schwergewicht haben, während bei der Erforschung der „Sprache der Politik“ inhaltlich-semantisch orientierte Analysestrategien dominieren. 35

ren. (Diese Gewichtungsdifferenz ist zwar naheliegend, aber keineswegs zwingend. So hat die Gegenstandsbestimmung „öffentlicher Sprachgebrauch“ implizit immer auch etwas mit semantischen Aspekten zu tun, insofern bevorzugt Texte bestimmten, eben „öffentlichkeits-relevanten“ Inhalts - wie auch immer das spezifiziert werden kann - dem Korpus zugeschlagen werden, während Texte anderen, z.B. „privateren“ / „nicht-öffentlichen“ Inhalts - auch dies schwer zu spezifizieren - meist ausgeschlossen werden. Andererseits bezieht sich etwa die Forschung zum Gegenstand „Sprache der Werbung“ - ebenfalls eine eher inhaltlich dominierte Gegenstandsbildung - durchaus auch auf ausdrucksseitig-formale Eigenschaften des Sprachgebrauchs, d.h. beides muss sich nicht notwendig gegenseitig ausschließen.) Jedoch ist die Gegenstandsbestimmung „Sprache der Politik“ durchaus nicht ausschließlich inhaltlich bestimmt, wie die Bezeichnung schon anzeigt, die auf einen Kommunikationsbereich (also beteiligte Personen, institutionelle Situierungen, allgemeine Rahmenbedingungen von Kommunikationssituation, Anlaß, Zielrichtung des Sprachgebrauchs) abzielt. Zwar kann man davon ausgehen, dass bestimmte Typen von Kommunikationsanlässen und -situationen in der Regel auch mit bestimmten Typen von Inhalten des Sprachgebrauchs korrelieren, doch dürfen solche Arten von Korrelationen nicht als Eins-zu-Eins-Entsprechung missverstanden werden.

Dies führt aber zu zusätzlichen Problemen bei der genaueren Abgrenzung von dominant inhaltlich bestimmten sprachwissenschaftlichen Gegenständen. So kann man „Sprache der Politik“ z.B. nicht so definieren, dass alle Inhalte (und allgemeiner: Sprachgebrauchsformen), die in solchen Institutionen bzw. Situationen sprachgebrauchsprägend sind, welche dem Begriff „Politik“/„politisch“ zugeordnet werden können, schon allein darum der „Sprache der Politik“ (im Sinne eines eigenständige Formate und Spezifika aufweisenden linguistischen Gegenstandes) zuzurechnen seien. Zumindest würde dann das Spezifische dieses linguistischen Gegenstandsbereiches verschwimmen: Z.B. sind typische Inhalte der staatlichen politischen Institutionen (z.B. Parlamente) bei uns stark juristisch determiniert, würden also eher (oder zugleich?) dem linguistischen Gegenstandsbereich „Sprache des Rechts und der Verwaltung“ zugerechnet werden müssen. Da dieser Gegenstandsbereich auf einer dem Gegenstand „Sprache der Politik“ vergleichbaren Ebene der dominanten Abgrenzungskriterien angesiedelt ist, wäre das unschöne Ergebnis zu verzeichnen, dass ein und dieselbe Gruppe von Texten (also dieselben Teilkorpora) zwei verschiedenen Objektbereichen auf derselben Analyseebene zugeordnet würden. Damit würde aber zugleich die Differenzialität beider beteiligter Gegenstandskonstitutionen (und ihrer konstituierenden Begriffe/Bezeichnungen) tendenziell in Frage gestellt, und mithin die Berechtigung ihrer Ansetzung als eigenständige Untersuchungsbereiche. In Frage stünde vor allem, wie berechtigt die Ansetzung eines eigenen Objektbereichs überhaupt sein kann, d.h. ob es sinnvoll und zu rechtfertigen ist, wenn auf derselben Analyseebene dieselben Textmengen als Teilkorpora für divergente Objekt-konstitutionen herangezogen werden können. / Zweifelhaft wären vor allem diejenigen Kriterien, welche die Abgrenzung und Eigenständigkeiten der jeweiligen Gegenstandskonstitutionen begründen sollen (wenn solche Kriterien überhaupt in hinreichender Differenzierung und Reflektiertheit ausformuliert wurden, was ja meistens weniger der Fall ist).

36

Betrachtet man mögliche Spezifika der Sprachverwendung in als „politisch“ definierbaren Kommunikationssituationen bzw. Textbereichen, also solche sprachlichen Eigentümlichkeiten, die dann auch als Kriterien zur Abgrenzung und Konstitution von „Sprache der Politik“ als eigenständigem linguistischem Forschungsgegenstand herangezogen werden könnten, dann fällt auf, dass diese Merkmale meist Instantiierungen allgemeiner, übergeordneter sprachlicher Phänomene sind, für die Belege auch aus anderen Sprachgebrauchsbereichen zu finden sind. So ist z.B. die sog. politische Semantik ein Spezialfall ideologischer Semantik, für die auch in nicht-politischen Bereichen (z.B. religiösen Bereichen) Beispiele aufgefunden werden können (siehe z.B. Erwartungsbegriffe, Zielbegriffe, Fahnenwörter und andere Deontika), oder sie findet Entsprechungen z.B. in der Semantik von Werbetexten, wenn es etwa um Identifikationsvokabular u.ä. geht. Argumentationsanalytisch feststellbare Merkmale politischen Sprachgebrauchs finden ihre Entsprechung überall da, wo Sprache - auch außerhalb der Politik - zu argumentativen Zwecken eingesetzt wird. Selbst viele scheinbar so spezifische Textsorten der Politik finden Entsprechungen im außerpolitischen Bereich (dies

gilt zunächst für alle rechtsförmigen Textsorten, aber auch für Reden, Erklärungen, programmatische Texte, Werbetexte u.ä.). Bestimmte Merkmale politischen Sprachgebrauchs (sei es in semantischer, pragmatischer, textfunktionaler Hinsicht) können als Spezialfälle strategischen Sprachgebrauchs angesehen werden, für die Belege in all den Kommunikationsbereichen zu finden sind, in denen Sprachprodukte zu strategischen Zwecken (Überreden, Überzeugen, Verführen usw.) eingesetzt werden, wie z.B. der Sprache der Werbung. Die „Sprache der Politik“ erweist sich damit als weder von den als charakteristisch angesehenen Merkmalen her noch in methodischer Hinsicht spezifischer Gegenstand, für den die Berechtigung einer eigenständigen Objektkonstitution eigentlich erst nachgewiesen werden müsste, jedenfalls beim derzeitigen Stand nicht als selbstverständlich akzeptabel vorausgesetzt werden sollte. Vielleicht mag man die Frage, ob es überhaupt so etwas wie „Sprache der Politik“ gibt, als unangemessen zurückweisen (angesichts der Tatsache, dass so viele Linguisten und Linguistinnen sich erfolgreich Untersuchungsobjekten gewidmet haben, die sie dieser Bezeichnung subsumieren würden, bis hin zur Existenz eines eigenen Linguisten-Vereins, der sich die Erforschung solcher Gegenstände zum Ziel gesetzt hat). Es sollte aber - und zwar etwas intensiver, als bislang meist geschehen - darüber nachgedacht werden, welcher Art die durch solche Bezeichnungen als existent präsupponierten Objekte linguistischer Forschungsbemühungen sind, und ob die Eigenschaften, um deren linguistische Beschreibung (und somit Hervorhebung) es geht, wirklich spezifische (im Sinne von: definierende *und* abgrenzende) Merkmale dieses und nur dieses Korpusbereichs sind. Sicherlich soll nicht ausgeschlossen werden, dass spezifisch politische sprachliche Muster existieren (als solche würde ich z.B. die von Holly beschriebenen Muster politisch-parlamentarischen Sprachhandelns ansehen); für den größten Teil der in Untersuchungen zur „Sprache der Politik“ angesprochenen sprachlichen Merkmale gilt allerdings, dass sie im jeweiligen - inhaltlich definierten - Korpusbereich vermutlich allenfalls in besonderer Frequenz auftreten, nicht aber schlichtweg als eigentümlich (im Sinne von ausschließlich) betrachtet werden können.

37

4. Statusfragen I: Varietäten

Zu fragen ist also nach dem (sprachtheoretischen wie methodischen) Status von linguistischen Gegenständen der Art „Öffentlicher Sprachgebrauch“ und „Sprache der Politik“. Ich werde diesen Fragen in vier Schritten nachgehen, die vier verschiedenen Möglichkeiten der sprachtheoretischen Situierung der fraglichen Forschungsobjekte entsprechen. (Damit ist weder gesagt, dass dies die einzigen Möglichkeiten sind, noch dass ich eine solche Situierung jeweils rundweg empfehlen würde.) Es soll dabei vor allem darum gehen, bestimmte Gemeinsamkeiten herauszuarbeiten, die hinsichtlich des (meist fragilen) Status zwischen den thematischen Forschungsbereichen und den hier diskutierten übergreifenden linguistischen Teildisziplinen bzw. Forschungsperspektiven bestehen. Bezeichnungen wie „Öffentlicher Sprachgebrauch“ und „Sprache der Politik“ lesen sich bei unvorgeprägter Betrachtung zunächst so ähnlich wie Bezeichnungen der Art „Sprache der Elektrotechnik“, „Sprache der Fischer“, „Sprache der Fahrenden Leute“ u.ä., also Bezeichnungen, mit denen sog. Varietäten benannt werden. Varietätenkonzepte (die am geläufigsten für die Varietätengruppen Dialekte, Fachsprachen und Soziolekte/Gruppensprachen benutzt werden) unterstellen per Existenzpräsupposition, dass dasjenige, was sie bezeichnen sollen, tatsächlich als Gegenstand und Erscheinungsform abgrenzbarer Art existiert. In diesem Zusammenhang wird dann häufig von „Teilsprachen“ einer übergeordneten „Gesamtsprache“ geredet (von anderen etwas vorsichtiger von „Erscheinungsformen des Deutschen“). Es muss daher geprüft werden, ob „Öffentlicher Sprachgebrauch“ und „Sprache der Politik“ als Varietätenkonzepte behandelt werden können, bzw. was dem ggf. entgegensteht.

In der Soziolinguistik wird der von Labov zuerst eingeführte Varietätenbegriff selbst einheitlich gebraucht; scharfe Grenzen seiner Definition und Abgrenzung können kaum gezogen werden. Als prototypische Varietäten werden Dialekte oder andere, neben der Standardvarietät benutzte (darum oft als „Substandard“ bezeichnete) Formen des Sprachgebrauchs aufgefaßt. Gemeinsam sollte allen Varietäten eine systematische Korrelation zwi-

schen bestimmten sprachlichen Merkmalen und bestimmten außersprachlichen Merkmalen des Sprachgebrauchs sein (technisch wird auch von „Kovarianz“ gesprochen, was besagen soll, dass bei Variation des einen Faktors - Sprachform oder außersprachliche Faktoren - sich auch der andere Faktor verändert und umgekehrt). Es zeigt sich allerdings schnell, dass man die gängigen Varietätenkonzepte nicht auf eindeutig abgrenzbare Faktorenkomplexe reduzieren kann. So kovariieren / Sprachgebrauchsformen, die man als konstitutiv für „Dialekte“ wertet, nicht lediglich (wie sie häufig vereinfachend definiert werden) mit regionalen Zuordnungen der Sprecher bzw. Kommunikationsanlässe. Da sie in einem komplexen Geflecht von Alternativen des sprachlichen Ausdrucksverhaltens (oft als „Register“ bezeichnet) stehen, können soziale, situative und mediale (schriftlich/mündlich) Faktoren ebenso stark auf die Formenwahl Einfluß haben. Die Varietätengruppe „Dialekte“ stellt daher eine multifaktorielle sprachliche Größe dar, die darum über unscharfe Grenzen verfügt (z.B. zwischen „originärer Dialekt“, „Regionalsprache“, „regional gefärbter Substandard“ u.ä.). Fragt man nach den sprachlichen Merkmalen, welche diese Varietätengruppe auszeichnet, so findet man teilweise Formen, welche einzelnen Dialekten spezifisch sind, andererseits werden als Merkmale von „Dialekt“ aber häufig auch Merkmale genannt, die ebenso anderen, nicht-dialektalen Nicht-Standard-Formen zu eigen sind. Man kann aber einen prototypischen Kern von sprachlichen Charakteristika feststellen, die den jeweiligen Dialekt spezifizieren und eindeutig von anderen Dialekten und Varietäten abgrenzen.

38

Etwas schwieriger ist die Gegenstandsabgrenzung schon bei den sog. „Soziolekten“, von denen die sog. „Gruppensprachen“ häufig (nicht ganz zu Recht) als prototypisch angesehen werden. Wenn festgestellt werden kann, dass sprachliche Merkmale mit sozialen Faktoren korrelieren bzw. kovariieren (z.B. Schicht, Status, Bildungsstand, Beruf, soziale Gruppenbildung) kann man von Merkmalen sozialer Varietäten sprechen (die ab einem bestimmten Grad an Kovarianz-Kumulation „Soziolekte“ genannt werden). Dabei sind oft gerade die beliebtesten Abgrenzungskriterien auch die zweifelhaftesten und am schwierigsten abzugrenzenden, z. B. bei den sog. Gruppensprachen. Hier liegt die Unsicherheit meist bei der Schwierigkeit, den sozialen Faktor der Korrelation eindeutig zu bestimmen und abzugrenzen, also z.B. die „Gruppe“, auf die sich die Kovarianz angeblich bezieht. Ein umstrittenes Beispiel ist hier z.B. die „Jugendsprache“, von der die geneigte außerlinguistische Öffentlichkeit ebenso wie manche Sprachwissenschaftler fest annimmt, dass sie als eigene Sprachvariante existiert, die aber sowohl hinsichtlich der eindeutig definierenden sprachlichen Merkmale als auch hinsichtlich des Kriteriums „Gruppe“ als sozialem Korrelationsfaktor kaum eindeutig bestimmt werden kann. Dabei gehen die Differenzen in der Forschung so weit, dass häufig die Existenz einer „Jugendsprache“ als eigener Varietät völlig in Frage gestellt oder negiert wird.

Diese Definitions- und Abgrenzungsprobleme lassen Schlußfolgerungen zu auf die Probleme bei der Bestimmung solcher als existent unterstellter sprachlicher Entitäten wie „Öffentlicher Sprachgebrauch“ und „Sprache der Politik“. Genauer: es müßte überprüft und überhaupt erst einmal nachgewiesen werden, dass mit den Begriffen „Öffentlichkeit“ und „Politik“ jeweils eindeutig definierbare und abgrenzbare Korrelationsfaktoren bezeichnet sind, welche eine sprachbezogene Gegenstandsbildung erlauben. Wollte man „Öffentlichen Sprachgebrauch“ und „Sprache der Politik“ theoretisch und methodisch als Varietäten behandeln, dann müssten beide Seiten der Kovarianz-Korrelation mehr oder weniger eindeutig definierbar sein: es müssten jeweils nachweislich *bestimmte* sprachliche Merkmale mit *bestimmten* außersprachlichen Merkmalen korrelieren bzw. kovariieren. Zumindest für die „Sprache der Politik“ kämen soziale Kriterien und damit die (zumindest teilweise) Einstufung unter die sozialen Varietäten in Frage (als „Sprache der Politiker“ bzw. „Sprache der berufsmäßig und hauptsächlich mit Angelegenheiten der Politik Befassten“), wenn man Professionen als Kriterien der Gruppenbildung behandelt (was sie auch, aber nicht nur, sind). Die Tatsache, dass m.W. bisher noch nie die Einstufung der „Sprache der Politik“ unter die Soziolekte bzw. sozialen Varietäten vorgeschlagen worden ist, verhindert m.E. nicht, diese Möglichkeit wenigstens zu prüfen. Allerdings muss hier festgestellt werden, dass der soziale Aspekt (wie etwa auch bei den sog. Fachsprachen, die ja auch als „Gruppensprachen der Fachleute“ definiert werden könnten und häufig genug auch von ihren Sprechern als Gruppensprachen - also zu

39

Zwecken der sozialen Abgrenzung bzw. Distanzierung - benutzt und als solche linguistisch eingestuft werden können) eher einen Neben- bzw. Begleitaspekt darstellt, so dass für die uns interessierenden Sprachgebrauchsweisen andere Einstufungen als die unter die sozialen Varietäten vorgezogen werden sollten.

Am anderen Ende der Skala der Erscheinungsformen und Möglichkeiten von sprachlichen Varietäten (also den Dialekten diametral gegenübergesetzt) stehen die sog. Fachsprachen. Gerade für sie ist die Einstufung als „Teilsprachen“ besonders fraglich und wird, obwohl die Begriffe „Fach-“ und „Berufssprachen“ eine lange, auch vorwissenschaftliche Tradition haben und fest im Alltagswissen verankert sind, in der linguistischen Forschung teilweise gänzlich bestritten. Spötter haben schon gemutmaßt, die sog. Fachsprachen seien letztlich nicht mehr als reine Wortlisten, Nomenklaturen, Terminologien, und könnten mit *Teilsprachen* keineswegs gleichgesetzt werden. Diese Kritik verweist auf eine für viele sog. Varietäten einschlägige Feststellung, dass nämlich die sprachliche Seite der jeweiligen Kovarianz-Korrelation (und damit die Spezifität der fraglichen Sprachgebrauchsformen) sich häufig nur auf ganz wenige Typen sprachlicher Merkmale (bei den Fachsprachen z.B. lexikologische und semantische Aspekte, also den Wortschatz, aber auch hier oft nur ein kleinerer Ausschnitt) bezieht, während sich bei der überwiegenden Mehrheit der weiteren sprachlichen Eigenschaften (Phonologie, Morphologie, Syntax, große Teile des Wortschatzes und der Semantik) keine gravierenden Unterschiede zu Standardsprache bzw. Gemeinsprache feststellen lassen. Wenigstens in Hinblick auf diesen Punkt (und diesen Typus von Varietäten) scheinen die Gegenstände „Öffentlicher Sprachgebrauch“ und „Sprache der Politik“ Gemeinsamkeiten mit traditionell schon als „Varietäten“ bzw. „Teilsprachen“ eingestuften Erscheinungsformen des Sprachgebrauchs aufzuweisen (jedenfalls nicht schlechter dazustehen als jene): spezifisch sind jeweils nur bestimmte sprachliche Mittel, während andere (die Mehrzahl?) mit denen der Normalsprache übereinstimmen. Es wäre allerdings ein äußerst schwaches Motiv, bei der Suche nach einer eindeutigen Bestimmbarkeit des theoretischen Status des eigenen Forschungsobjekts gerade solchen Vorbildern folgen zu wollen, die selbst äußerst umstritten sind.

Die Fachsprachen werden oft auch als „funktionale Varietäten“ bezeichnet. Es steht nichts entgegen, auch „Öffentlichkeit“ und „Politik“ als funktionale Faktoren im weitesten Sinne zu bewerten. Es müsste aber dann nachgewiesen werden, dass erstens spezifische Funktionen, welche von den mit gemeinsprachlichen Mitteln zu erfüllenden Funktionen in erkennbarer Weise abweichen, tatsächlich existieren und zweitens, dass diesen spezifischen Funktionen auch spezifische sprachliche Mittel entsprechen, die zur Erfüllung dieser Faktoren unabdingbar sind, / und, was wichtiger ist, nur zur Erfüllung der spezifischen Funktionen dienen. Da solchen Fragen bisher nie systematisch nachgegangen wurde, steht keineswegs fest, ob für die Gegenstände „Öffentlicher Sprachgebrauch“ und „Sprache der Politik“ ein solcher Nachweis mit hinreichender Plausibilität überhaupt geführt werden kann. Die sog. „Fachsprachen“ verfügen wenigstens insoweit über funktionsspezifische sprachliche Mittel, als für bestimmte fachliche Gegenstände z.B. spezifische Lexeme benutzt und geprägt werden (bzw. vorhandene in fachspezifischer Weise „umfunktioniert“ werden). Zudem steht mit dem auch in formaler und sprachtheoretischer Hinsicht spezifischen sprachlichen Mittel „Terminus“/„Terminologisierung“ ein sprachlicher Kovarianzfaktor bereit, der in anderen Sprachgebrauchsformen keine Parallele hat. Für die „Sprache der Politik“ müsste erst noch herausgearbeitet werden, ob und ggf. wo solche spezifischen Mittel gegeben sind.

Neben den regionalen, sozialen und funktionalen Varietäten wird dann noch von der Ebene situativer und medialer Sprachvariation gesprochen. Die situative Sprachvariation ist erst neuerdings stärker als eigener Differenzierungsbereich in den Blick gekommen. Dabei wurde deutlich, wie unvollkommen die überkommenen Einordnungen und Definitionen der „Teilsprachen“ (v.a. der schon seit längerem benannten Varietäten Dialekte, Fach- und Berufssprachen sowie Gruppensprachen) waren. Alle Formen des Gebrauchs von „Substandard“-Varietäten (ob Dialekte, Umgangssprachen, Stadt- und Regionalsprachen, aber auch Gruppensprachen, schichtspezifischer Sprachgebrauch u.ä.) sind nicht ausschließlich durch die dominanten und namengebenden regionalen und sozialen Faktoren gesteuert, sondern we-

sentlich situativ bestimmt; d.h. es handelt sich um Alternativen des Sprachgebrauchs (gegenüber dem Standard oder standardnahen Sprachformen), die situationsabhängig gezielt eingesetzt werden können und über die als Register nahezu alle Sprecher einer Sprachgemeinschaft (neben der Verfügung über andere Varietäten, meist wenigstens über den Standard) verfügen. Selbst die funktionalen Varietäten (vulgo Fachsprachen) werden in ihren Einsatzmöglichkeiten nicht ausschließlich funktional, sondern daneben auch sozial und situativ gesteuert. Schließlich sind für den Einsatz nicht weniger Sprachgebrauchsformen auch mediale Aspekte einschlägig (man könnte die sog. „Standardsprache“, die ja nicht zufällig auch als „Schriftsprache“ bezeichnet wird, mit einigem Recht als dominant mediale Varietät kennzeichnen; ihre anderen, z.B. sozialen Merkmale sind dann i.d.R. daraus abgeleitet).

Könnten nun die Forschungsobjekte „Öffentlicher Sprachgebrauch“ und „Sprache der Politik“ in dieses Spektrum eingeordnet werden, oder welche Probleme stehen dem eventuell entgegen? Für die „Sprache der Politik“ könnte wie erwähnt - wenigstens, was den parlamentarisch-administrativen und den innerparteilich-politiktechnischen Bereich angeht - der Bereich der funktionalen Variation/Fachsprachen als varietätenlinguistische Bezugsebene angesehen werden. Es müsste dann aber nachgewiesen werden, dass es tatsächlich spezifische sprachliche Mittel gibt (z.B. einen spezifischen Wortschatz), der für den Bereich der Politik singulär ist. Da die Gegenstände der Politik, und damit die Inhalte politischer Sprachgebrauchsfälle, aber naturgemäß in hohem Maße für die Allgemeinheit relevant sind und damit stark in die sog. „Gemeinsprache“ hineinwirken, wäre fraglich, ob die „Sprache der Politik“ in rein lexikalisch-semantischer Hinsicht als einigermaßen deutlich abgrenzbarer Korpusbereich behauptet werden könnte. Dies erscheint aber als problematisch, wenn nicht fraglich. Es steht somit sowohl die Distinktheit des Korpusbereichs als auch die Distinktheit der als Konstitutionskriterien (im variationslinguistischen Sinne) angesetzten sprachlichen Merkmale in Frage.

Zunächst zur Distinktheit der Kriterien: Von funktional spezifischen Sprachmitteln des Sprachgebrauchs im Bereich der Politik kann am ehesten noch da gesprochen werden, wo es / um die echten Spezifika politischer Institutionen und ihrer Kommunikationsformen geht. 41 Dies betrifft z.B. im Bereich der Lexik aber nur einen kleinen Ausschnitt des Wortschatzes, der deutlich fachsprachliche Züge trägt („Geschäftsordnungsantrag“, „Koalitionsausschuß“, „Fraktionszwang“ usw.); im Bereich der Pragmatik wären die schon genannten (heute meist stark institutionell geregelten) parlamentarischen Sprechhandlungen spezifisch wie ANTRAG STELLEN, ZUR ABSTIMMUNG STELLEN, EINSPRUCH ERHEBEN usw. Solche sicherlich spezifischen Sprachgebrauchsformen decken aber nur einen sehr kleinen Teil der bisherigen Forschungsgegenstände zur „Sprache der Politik“ ab. Der größere Teil der Lexik im politischen Sprachgebrauch (vor allem, soweit es sich um in vollem Sinne öffentlichen Sprachgebrauch handelt), der - v.a. im Hinblick auf semantische Aspekte - besonders intensiv erforscht worden ist, kann nicht als fachsprachlich bezeichnet werden; er soll und darf, um seine strategischen Zwecke zu erfüllen, auch gar nicht fachsprachlich sein. Deshalb kann die politische Lexik und Semantik kaum trennscharf von der allgemeinen gesellschaftlichen, ideologiebezogenen Semantik unterschieden werden („Ideologie“ hier im neutralen, Mannheimschen Sinne).

Neben der Lexik und Semantik sind viele weitere bisher untersuchte sprachliche Aspekte wenig spezifisch für die Sprache der Politik. Rhetorische Strategien sind zwar sicherlich heutzutage dominant und mit der größten Öffentlichkeitswirkung vorwiegend im Korpusbereich der Politischen Kommunikation zu finden, zählen aber als solche zum grundlegenden Schatz sprachlich-kommunikativen Wissens. Dasselbe gilt für die häufig erforschten Argumentationsstrategien (nach dem Toulmin-Schema), die für alle Formen argumentativen Sprachgebrauchs einschlägig sind, nur eben in der politischen Kommunikation in besonderer Frequenz und Intensität auftreten. Textsortenspezifika können vielleicht in einem engeren Bereich fachlicher institutioneller politischer Kommunikation festgestellt werden, sind aber weit überwiegend nur spezifische Exemplare übergeordneter, auch in anderen Bereichen aufzufindender Textformen. Jedenfalls gehen die Spezifika in den meisten bisher untersuch-

ten Bereichen nicht so weit, dass sie die Konstitution einer eigenen Varietät „Sprache der Politik“ aus funktionslinguistischer Sicht rechtfertigen.

Die theoretisch in Frage kommenden Varietätentypen sozialer und medialer Variation sind ebenfalls kaum mit hinreichender Plausibilität auf die Sprache der Politik anwendbar. Zwar hat der Sprachgebrauch der Politiker dort, wo er fachlich-funktionale Züge trägt (also vor allem innerhalb der - vorwiegend parlamentarischen - Institutionen) durchaus auch gruppensprachliche Merkmale („Insider-Kommunikation“); doch ist dies ein allgemeineres Merkmal der Kommunikation unter Fachleuten, das, wenn es schon bei den sog. „Fachsprachen“ nicht zu einer neuen Varietäten-Zuordnung geführt hat, auch für die „Sprache der Politiker“, bei der schon der fachsprachliche Status äußerst fraglich ist, kaum plausibel zu machen ist. Als „Gruppensprache“ im weitesten Sinne wird wohl kaum jemand die sog. „Sprache der Politik“ ernsthaft bezeichnen wollen. Im Bereich der situativen Sprachvariation ist die „Ontifizierung“ von Varietäten (als „Teilsprachen“, „-lekte“, „Erscheinungsformen“) bisher am wenigsten ausgeprägt. Zwar kommt dem Faktor „Situation“ als Aspekt der Spezifizierung von Registern und Regi- / stergebrauch in der neueren Soziolinguistik eine große (früher oft unterschätzte) Bedeutung zu, doch kann er kaum zu Hypostasierungen eigener Varietäten benutzt werden. Dies gilt dann gerade für den Gegenstand „Sprache der Politik“, der zwar (wie z.B. auch die Fachsprachen) immer mit bestimmten Situationen verknüpft ist, aber nicht in jenem Maße, dass eine Varietätenbildung naheläge. Auch medial weist die „Sprache der Politik“ keine Spezifika auf, zumal in der Forschung bislang nicht nach mündlichem und schriftlichem Sprachgebrauch unterschieden wurde. 42

Da die Frage nach der Distinktheit der (sprachbezogenen) Abgrenzungskriterien zu keinem Ergebnis geführt hat, wäre die Frage nach der Distinktheit der Korpusbildung näher zu prüfen. Wenn der Gegenstand „Sprache der Politik“ nicht durch systematische sprachliche Kriterien als spezifisch bestimmt werden kann, kommt den extensionalen Kriterien tragende Bedeutung zu. Ich möchte einige Kriterien prüfen, die zur Begründung der Abgrenzung des spezifischen Korpus, welches dann (da andere Kriterien offenbar versagen) gegenstandsdefinierenden Charakter bekäme, herangezogen werden könnten (auch wenn solche Begründungsbemühungen in der bisherigen Forschungsliteratur kaum aufzufinden sind.). Drei Gruppen von korpusdefinierenden Kriterien kämen hauptsächlich in Frage: Personen, Situationen, Inhalte, also konkret: „Sprachgebrauch von Politikern“, „Sprachgebrauch in als Teil von ‘Politik’ definierten Kommunikationssituationen“, „Sprachbelege mit dem Bereich ‘Politik’ zuzuordnenden Inhalten“. Alle drei Kriterien stehen und fallen mit der Abgrenzbarkeit von „Politik/Politiker/politisch“. Aufgrund des grundsätzlich dominant öffentlichen Charakters von Politik fällt es aber naheliegenderweise schwer, hier Grenzen zum allgemeinen (übergeordneten) Bereich öffentlicher Kommunikation zu ziehen. Man könnte sogar sagen, dass der „Sprachgebrauch der Politik“ ein nicht unwesentlicher Bestandteil (und damit teilweise definierendes Element) des „öffentlichen Sprachgebrauchs“ ist. Insofern mit „Politik“ die Institutionen (Parlamente, Parteien, politisch dominierter Teil der öffentlichen Verwaltung) gemeint sind, können die Grenzen des Korpus einigermaßen zufriedenstellend festgelegt werden. Doch gibt es auch hier Grenz- und Überschneidungsbereiche, deren Inklusion oder Exklusion bezüglich des Korpus strittig sein kann; dies gilt z.B. für Verbände, Lobbyisten, Interessengruppen, gesellschaftliche Gruppierungen und Bewegungen.

Personen: Auch wenn z.B. ein Verbandsvertreter mit Büro am Regierungssitz und regelmäßigen Kontakten zu Politikern sich (auch kommunikativ-sprachlich) nahezu ausschließlich im Raum der Politik bewegt, wird man ihn kaum als „Politiker“ bezeichnen wollen. Sind die von ihm hervorgebrachten Texte/Äußerungen zum Korpusbereich „Sprache der Politik“ zu zählen? Institutionen: Moderne Gesetze, Regierungsentscheidungen, Regierungsprogramme werden wesentlich in öffentlichen Administrationen (z.B. als „Ministerialvorlage“) erarbeitet. Ist z.B. eine Stellungnahme des Generalinspektors (bzw. der Militärspitze) der Bundeswehr zur künftigen Bundeswehrstruktur ein „politischer Text“ (im Sinne von „Sprache der Politik“) oder nicht? Ist ein Gesetzesentwurf mit Begründung etwa zum Staatsbürgerschaftsrecht nur der „Rechtssprache“ oder auch der „Sprache der Politik“ zuzuordnen? Die Grenzen des „Politik- / tischen“ sind hier wohl äußerst unscharf. Situationen: Ist der Redebeitrag z.B. eines hes- 43

sischen Politikers bei der Eröffnung eines Weinfests - mit launigen Bemerkungen z.B. zu den „schönen deutschen Sitten und Gebräuchen“ während einer gleichzeitig stattfindenden Unterschriftensammlung seiner Partei zum Einbürgerungsrecht - ein Beitrag zur politischen Kommunikation oder eher dem persönlich-privaten Bereich, bzw. der außerpolitischen öffentlichen Kommunikation zuzurechnen? Inhalte: Ist die Predigt eines katholischen Bischofs mit Bemerkungen zum „Schutz werdenden Lebens“ während einer parallel laufenden öffentlichen Debatte zur Reform des Abtreibungsrechts theologisch-religiösen oder politischen Inhalts? Diese Überlegungen zeigen, wie schwierig es ggf. sein kann, scheinbar naheliegende und „sich von selbst verstehende“ Gegenstände linguistischer Forschung allein unter Bezug auf Kriterien der Korpusbildung eindeutig zu bestimmen und abzugrenzen (was - forschungspraktisch und methodisch äußerst wichtig - auch heißt: zu begrenzen).

Probleme der Korpusbestimmung und -abgrenzung der geschilderten Art betreffen in gleicher Weise (vielleicht noch stärker) den Gegenstand des sog. öffentlichen Sprachgebrauchs. In Frage kämen als korpusbildende Kriterien (da das Kriterium „Personen“ hier auszuschneiden scheint) wohl die Kriterien Situationen, Inhalte und Medien. Situationen: Geht man von einer Dichotomie aus wie „öffentliche Kommunikation“ - „private Kommunikation“ dann scheint der Gegenstand „öffentlicher Sprachgebrauch“ überwiegend situativ bestimmt zu sein. Fraglich ist hier aber schon, ob typologische Unterschiede zwischen *Kommunikationssituationen* so einfach gleichgesetzt werden können mit Spezifiken des *Sprachgebrauchs*. Ginge man allein von Kommunikationssituationen aus, dann müßte *jeder* in irgendwie als „öffentlich“ charakterisierbaren Situationen geäußerte Satz schon dem Korpus des „öffentlichen Sprachgebrauchs“ zugerechnet werden; es ist fraglich, ob eine solche Abgrenzung die mit der Gegenstandsbildung bislang angezielte und gemeinte Spezifik des Sprachgebrauchs erbringen würde, oder ob nicht weitere Einschränkungen (Spezifizierungen) nötig wären. Problematisch ist dabei vor allem, dass „öffentlich“ selbst ein Ausdruck mit unscharfen semantischen Grenzen ist (was sich notabene auf das Problem der mit ihm arbeitenden Korpusabgrenzung überträgt). Ist eine Äußerung, die z.B. ein Minister oder eine andere Person gesteigerten öffentlichen Interesses (Fußballspieler, SchauspielerIn usw.) gegenüber einem Journalisten außerhalb einer explizit vereinbarten Interviewsituation, aber auch ohne explizit vereinbarte Vertraulichkeit artikuliert, dem Korpus des „öffentlichen Sprachgebrauchs“ zuzurechnen oder nicht? Zählt der im Umgangston artikuliert Verbalbeitrag eines Partners zur Auseinandersetzung innerhalb einer Partnerschaft (Ehe usw.) im Rahmen einer als verbales Kampfgeschehen organisierten sog. „Talkshow“ im Privatfernsehen aufgrund seiner öffentlichen Präsentation zum „öffentlichen Sprachgebrauch“ oder nicht?

Inhalte: Die Unterscheidung öffentlich/privat scheint sich zunächst vorrangig auf die situative und mediale Variationsebene zu beziehen, so dass es verwunderlich erscheinen mag, in Bezug auf sie auch inhaltliche Kriterien zu erörtern. Jedoch gibt es zahlreiche Indizien dafür, dass auch Inhalte im Alltagsbewußtsein bezüglich der Kriterien öffentlich/privat markiert sein / können. Kaum jemand wird daher auf die Idee kommen, z.B. in Gegenwart von Journalisten von Personen hohen öffentlichen Interesses artikuliert Äußerungen wie „Ich muss mal kurz verschwinden.“ oder „Komm Schätzchen, wir wollen aufbrechen.“ als „öffentliche Äußerungen“ zu klassifizieren und sie damit dem prototypischen Korpusbereich des „öffentlichen Sprachgebrauchs“ zuzurechnen. Dessen Korpusbereich kann daher nicht nach situativen und medialen Kriterien allein determiniert werden, sondern erfordert inhaltliche Kriterienbildung (z.B. im Bezug auf Inhalte „öffentlichen Interesses“, auf „öffentliche Angelegenheiten“ usw.). Andererseits könnte es als naheliegend betrachtet werden, die Äußerungen eines Politikers zu einem aktuellen politischen Thema, die am Kneipentisch ohne Anwesenheit von Journalisten oder sonstigen „Multiplikatoren“ artikuliert werden, dem Korpusbereich des „öffentlichen Sprachgebrauchs“ gerade auch wegen ihres Inhalts zuzurechnen. Medien: Ausschlaggebend für die Zuschreibung des Kriteriums „öffentlich“ ist vor allem die mediale Präsentations- und Kommunikationsform. „Öffentlicher Sprachgebrauch“ umfaßt daher prototypisch Äußerungen mit einseitiger (monologischer, nicht-dialogischer) Kommunikationsrichtung. Ob Schriftlichkeit als wesentliches Kennzeichen angesehen werden sollte erscheint fraglich, zumal in Zeiten zunehmender Bedeutung der oralen Medien. Jedoch kann festgestellt werden, dass schriftliche Vorkommnisse wenigstens bislang die Korpora zur Erfor-

schung des „öffentlichen Sprachgebrauchs“ weit stärker bestückt haben als mündliche Äußerungen, so dass diesem Kriterium wenigstens in der Vergangenheit eine gewisse Dominanz zukam. Allerdings reichen mediale Kriterien allein nicht aus, einen *spezifischen* Gegenstand „öffentlicher Sprachgebrauch“ zu konstituieren; offenbar müssen mehrere Kriterien zusammenkommen. Dafür, diesen Gegenstand den „Varietäten“ zuzurechnen, gibt es aber anscheinend noch weniger plausible Anhaltspunkte als beim Gegenstand „Sprache der Politik“.

5. Statusfragen II: Stile

Will man Gegenstände wie „Öffentlicher Sprachgebrauch“ oder „Sprache der Politik“ etwas 'niedriger hängen', also auf einer weniger hypostasierenden, weniger verdinglichenden Konstitutionsebene behandeln, bietet sich die Kategorie „Stil“ an, die auf der Verdinglichungsskala linguistischer Gegenstände eine Ebene tiefer als die Varietäten anzusiedeln wäre. Im Unterschied zum Begriff „Varietät“ oder den „-lekt“-Begriffen, die stärker auf die Eigenständigkeit und Abgegrenztheit der jeweiligen Spracherscheinungsformen und die Spezifität ihrer je charakterisierenden Sprachmittel abheben, hebt der Begriff „Stil“ eher den Aspekt des Gemeinsamen im Unterschiedlichen, der Übereinstimmungen, aber auch der unterschiedlichen Gewichtungen hervor. Bestimmend für den Stilbegriff in seiner üblichen Verwendung ist der Aspekt der *Auswahl*. Während bei den Varietätenbegriffen das jeweils Spezifische in den einzelnen sprachlichen Mitteln als solche gesehen wird (z.B. ein Phonem, das im Dialekt gegeben ist, im Standard aber fehlt; ein Fachwort, das in dieser Bedeutung nur in der Fachsprache existiert usw.), liegt bei Stil das Spezifische im Gebrauch und in der Kombination von Mitteln, die als / solche dem allgemeinen (oder einem übergeordneten) Schatz sprachlicher Möglichkeiten angehören. Sind Varietäten (jedenfalls idealtypischerweise) bestimmt durch externe Faktoren, welche das Korrelat der jeweiligen sprachlichen Mittel darstellen (zur Erinnerung: *bestimmte* sprachliche Mittel, die mit *bestimmten* außersprachlichen Faktoren korrelieren), ist Stil eher von innen her bestimmt, als eben die spezifische Zusammenstellung von ausgewählten, gerade in diesem Zusammenhang (und zunächst in nichts sonst) spezifischen sprachlichen Mitteln. Im Unterschied zu Varietäten wäre die Definition durch Verweis auf externe Faktoren bei Stil sehr problematisch: der „Stil Thomas Manns“ wäre als sprachliches Phänomen sehr schlecht begründet und als nachweisbares sprachliches Phänomen eher fraglich, wenn man ihn durch nichts anderes als die Autorschaft Thomas Manns als etwas Eigenständiges begründen könnte. Insofern sind die häufig vorzufindenden, scheinbar korpusbezogenen Stilbezeichnungen irreführend, da sie vorspiegeln, die Eigenständigkeit des jeweiligen Phänomens würde durch den Bezug auf das externe Kriterium („Autor Thomas Mann“, „Expressionismus“, „Bild-Zeitung“) konstituiert; tatsächlich kann es aber nicht dieser externe Benennungsanlaß sein, der die Eigenständigkeit begründet, sondern nur die Spezifität der sprachlichen Mittel in ihrem Zusammenhang als solche. Oder technisch-linguistisch ausgedrückt: Besteht die Spezifik der typischen Varietäten in der Spezifik der ihnen (nur ihnen?) eigenen sprachlichen Mittel als solche, so besteht die Spezifik der Stile in der spezifischen Distribution und Kombination ansonsten allgemein verfügbarer sprachlicher Mittel. In der heutigen linguistischen Stilistik wird die Position vertreten, zu „Stil“ gehöre konstitutiv eine „Stilintention“. Stil wäre daher ein Mittel (mehr oder weniger) bewußter Gestaltung, was für Varietäten eher nicht gilt. Dort, wo allerdings sog. Varietäten Merkmale des Stils tragen (Auswahl, spezifische Distribution, Stilintention), wäre dann möglicherweise auch die Konsequenz zu ziehen, statt von „Teilsprachen“/“-lekten“ von Stilen zu sprechen (so wurde vorgeschlagen, statt von „Fachsprachen“ lieber von „Fachstilen“ zu reden).

Wie verhalten sich nun die Gegenstände „Öffentlicher Sprachgebrauch“ und „Sprache der Politik“ zum Begriff „Stil“? Das zentrale Merkmal von „Stil“, nämlich „Auswahl“, ist für beide insofern charakteristisch, als die für beide typischen sprachlichen Mittel diesen Sprachgebrauchsformen ja nicht ausschließlich, sondern nur in besonderer Frequenz zukommen. Bilden die jeweils als charakteristisch angesehenen sprachlichen Mittel aber auch einen spezifischen Zusammenhang (einen Komplex), wie es für Stil typisch ist? Dies erscheint für

beide Sprachgebrauchsbereiche deswegen fraglich, weil die jeweiligen Gegenstandsbenennungen zu grob, zu wenig spezifisch sind, um einen solchen Zusammenhang konstituieren können („der Stil des öffentlichen Sprachgebrauchs“ mutet als Bezeichnung ebenso merkwürdig an wie „der Stil der Sprache in der Politik“; daran ändert auch nichts, dass im Rahmen der Prager Funktionalstilistik ein „Stil des öffentlichen Verkehrs“ tatsächlich schon einmal postuliert worden ist). Mit anderen Worten: beiden Sprachgebrauchsbereichen fehlt die innere Kohärenz mit Bezug auf die sprachlichen Mittel, die erforderlich wäre, um eine Zuschreibung des Begriffs „Stil“ begründen zu können. Mag eine solche Kohärenz bei Individual- oder Epochenstilen noch zu / finden sein (auch wenn sie dort ebenfalls nicht ganz unproblematisch ist), so kann sie den eher extern bestimmten fraglichen Phänomenbereichen kaum zugesprochen werden. Dies schließt aber nicht aus, dass unterhalb dieser Grobcharakterisierungen einzelne Stilmerkmale dingfest gemacht werden könnten (etwa „Stil der Parlamentsrede“, „Stil der Festansprache“ usw.). Als Stile sind beide Sprachgebrauchsbereiche auch deshalb kaum zu bezeichnen, da sie - wie gesehen - sehr stark durch Korpusbildung, bezogen auf eine spezifische Auswahl und Zusammenstellung von Quellenbelegen, konstituiert werden. Stile aber sind (oder sollten es bei reflektierter Verwendung des Stilbegriffs jedenfalls sein) nicht allein oder vorwiegend durch ein Korpus bestimmt, sondern liegen quer zu Korpora, auf einer anderen Ebene der Phänomenbildung. Der Stilbegriff scheint daher für beide Formen von Gegenstandsbildung gleichfalls inadäquat zu sein. Daher ist es notwendig, sich einer weiteren Möglichkeit der Gegenstandsbildung und -abgrenzung zuzuwenden, die möglicherweise unseren Problemfällen adäquater ist.

46

6. Statusfragen III: Textsorten

Eine Komplexionsebene unterhalb des Phänomenbereichs „Stil“ ist wohl der Bereich der sog. „Textsorten“ anzusetzen. Während der Begriff „Stil“ sich eher auf eine Ebene der Abstraktion bezieht, die sich aus dem Inneren heraus, also durch den je spezifischen Zusammenhang der einzelnen Stilelemente rechtfertigen muss, betrifft die Ebene der „Textsorten“ insofern äußere Kriterien, als Textsorten sich erstens (auch) nach Zwecken und Funktionen von Texten in spezifischen Kommunikationskontexten ausdifferenzieren lassen und zweitens häufig auch über besondere Benennungen in der Gemeinsprache als spezifische sprachliche Größen ausgewiesen sind. Der Begriff „Textsorte“ ist daher korpusnah definiert und damit möglicherweise besonders (und besser als „Varietät“ und „Stil“) geeignet, die offenbar ebenfalls stark korpusorientierten Phänomenkonstitutionen „öffentlicher Sprachgebrauch“ und „Sprache der Politik“ konkretisieren zu können. Allerdings wird man in Bezug auf diese eher von Textsorten in der Mehrzahl (also von Textsortengruppen oder -klassen) sprechen müssen und damit die ontifizierende Singularisierung aufgeben müssen, die latent in der Bevorzugung von Konzepten wie „Varietät“ und „Stil“ durchscheint. Textsorten sind ausweislich der textlinguistischen Spezialliteratur hierzu sowohl durch interne, sprachliche, als auch durch externe, kommunikations-, situations- und funktionsbezogene Kriterien bestimmt; sie sind daher typischerweise multifaktoriell definierte Größen (wie die meisten alltagsweltlich existierenden sprachbezogenen Konzepte). Zu den internen, sprachbezogenen Merkmalen zählen z.B.: Formulierungsstil (sic!) mit allen dazugehörigen sprachlichen Merkmalen (v.a. syntaktischer und lexikalischer Art), Form der thematischen Entfaltung, Textaufbau, Art der Textstrukturierung, rhetorisch-argumentativer Aufbau u.ä.; zu den externen Merkmalen zählen: Textfunktion, Einbettung in Kommunikationssituationen bzw. Formen des Textgebrauchs, Medium, Präsentationsform u.ä. /

47

Insofern also im Bereich der Untersuchungsobjekte „öffentlicher Sprachgebrauch“ und „Sprache der Politik“ z.B. stilistische Merkmale in den Blick geraten, muss dies keineswegs zwingend zur Konstitution von Größen des Typs „Stil“ bezüglich dieser Bereiche führen, weil die stilistischen Eigentümlichkeiten auch (eine Ebene tiefer) als stilistische Besonderheiten von „Textsorten“ analysiert und eingestuft werden können. Dabei ist davon auszugehen, dass von Textsorten (hinsichtlich der beiden uns interessierenden Untersuchungsbereiche) nur im Plural gesprochen werden könnte. Da Textsorten stark durch außersprachliche Krite-

rien determiniert werden (auch wenn das Textsortenwissen selbst durchaus zum Kernbereich sprachlichen Wissens zu zählen ist), kommt dieser Phänomentyp den uns interessierenden Gegenstandsbildungen insofern entgegen, als beide ebenfalls eher durch äußere als durch rein sprachinterne Kriterien determiniert sind. Zudem treffen Mischkonzepte wie „Textsorte“, die nicht auf einzelne, bestimmte Kriterien zurückgeführt werden können, sondern nur auf eine komplexe Vielfalt von Elementen in einer je spezifischen Zusammenstellung, das uneinheitliche Textkorpus der ebenfalls auf Aspekt-Mix zurückführbaren Konzepte wie „öffentlicher Sprachgebrauch“ und „Sprache der Politik“ besser als monofaktorielle (bzw. einseitig determinierte) Konzepte wie „Varietät“. Sind nun für die Forschungsbereiche „öffentlicher Sprachgebrauch“ und „Sprache der Politik“ Texteigentümlichkeiten feststellbar, die es erlauben, von eigenen Textsorten dieser Bereiche zu sprechen? Diese Frage dürfte unschwer zu bejahen sein, da die jeweiligen ansetzbaren Textsortenkonzepte ja (soweit sie aus der Beobachterperspektive des Forschers entstehen und nicht schon Teil der Alltagssprache und damit des alltagsweltlichen Sprachbewußtseins sind) aufgrund des Faktorenmixes ziemlich beliebig sein dürften; Grenzen der Behauptbarkeit (bzw. Konstituierbarkeit) von Textsorten dürften, soweit nur einige Belegexemplare für den das jeweils favorisierte Textsortenkonzept definierenden Merkmalmix aufgeführt werden können, kaum zu begründen sein. Dies macht aber gerade auch das Problem des Textsortenbegriffs aus. „Textsorten“ lassen sich regeltheoretisch als Muster bestimmen. „Muster“ sind aber zunächst nichts anderes als Extrapolationen aus (scheinbar) regelmäßig wiederkehrenden Formen von Handlungsvollzügen (hier: sprachlichen Handelns), die jeweils einen definierten Set von Gemeinsamkeiten aufweisen. „Muster“ ist damit ein perspektivischer Begriff, der sich auf den jeweilig angesetzten Blickwinkel bezieht, aber kaum meinen kann, dass damit *alle* (z.B. sprachlichen und außersprachlichen) Merkmale betroffen sein sollen, welche die jeweiligen Belegfälle aufweisen. „Muster“ meint daher (übrigens ebenso wie der Begriff „Stil“, der sich ja ebenfalls auf Muster bezieht) immer eine spezifische *Auswahl* aus dem Gesamt der aufweisbare Merkmale - eben die jeweils musterkonstituierenden Merkmale.

Es dürfte daher nicht schwer fallen, bei den uns interessierenden Gegenstandsbereichen „öffentlicher Sprachgebrauch“ und „Sprache der Politik“ jeweils Musterbildungen der geschilderten Art überhaupt festzustellen. Sehr viel schwieriger wird es aber sein, herauszufinden und ggf. zu begründen, ob die gemeinten Muster auch wirklich spezifisch für diese Gegenstandsbereiche sind. Andererseits wird man zahlreiche Textualisierungsmuster feststellen können (zu denen ich auch mündlich realisierte Textualisierungen zähle), die mit äußeren und funktionalen / Faktoren der beiden Bereiche so eng verzahnt sind, dass sie als typisch gerade für diese Bereiche gewertet werden können. Spricht man also (vorsichtig) von „Textsorten des öffentlichen Sprachgebrauchs“ und „Textsorten der Politik“, so könnten damit eher prototypische Textualisierungsmuster gemeint sein, die wesentlich in diesen Bereichen determiniert werden, ohne für sie im ausschließenden Sinne ganz spezifisch zu sein. Da Textmuster aufgrund der für sie charakteristischen Merkmalmischung in wechselnden Perspektiven zu Gruppen mit (je nur teilweise) gemeinsamen Merkmalcharakteristika zusammengefaßt werden können, sind wahrscheinlich die Textsorten unserer Untersuchungsbereiche jeweils Untergruppen übergeordneter Mustertypen. So ist z.B. das Textmuster „öffentliche Rede“ einerseits ein Spezialfall des Typs „Rede“ (zu dem z.B. auch „private Ansprache“ zählen kann), zerfällt andererseits aber in zahlreiche Untermuster, wie z.B. „Festrede“, „Preisrede“, „Gedenkrede“, „Trauerrede“ usw., von denen dann einige, wie z.B. „Parlamentsrede“, „Parteitage“, „Demonstrationsrede“ usw. dem Unterbereich der „Textsorten der Politik“ zugeordnet werden können (beide Bereiche überschneiden sich natürlich nur insoweit, als das Kriterium „öffentlich“ anwendbar ist). Andererseits ist z.B. ein (teilweise) politisches Textmuster wie „Parteisatzung“ ein Spezialfall der juristisch dominierten Textmustergruppe „Satzung“ (und nur sehr bedingt eine „öffentliche“ Textsorte). Wollte man also die Bereiche „öffentlicher Sprachgebrauch“ und „Sprache der Politik“ über Textsorten definieren und abgrenzen, so wäre man einerseits damit konfrontiert, dass beide Bereiche nur über Konglomerate von Textsortenkonzepten bestimmbar wären (also multiple Muster-Vernetzungen wären, für die man dann selbst wiederum den Zusammenhang erst nachweisen müßte, der die Gruppenbildung zu den unifizierenden Gegenständen „öffentlicher

48

Sprachgebrauch“ und „Sprache der Politik“ rechtfertigen könnte). Andererseits wäre eine Vielzahl von Überschneidungen mit benachbarten wie mit übergeordneten Bereichen der Musterbildung zu konstatieren, die es schwer machen, das Spezifische unserer Untersuchungsbereiche zu isolieren und auf den Begriff zu bringen (soweit es nicht lediglich äußere Merkmale von Produktion und Gebrauch der korpusbildenden Sprachbelege betrifft). Dennoch wird man auf der Ebene der Textsorten am ehesten erfolgreich sein und spezifische Muster identifizieren sowie in ihren Merkmalen abgrenzen und beschreiben können, wenn man die Idee aufgibt, damit *den* „öffentlichen Sprachgebrauch“ und *die* „Sprache der Politik“ dingfest machen zu können. Mit der Perspektive auf Textsorten (statt problematischer Ontifizierungen wie „Varietäten“ oder „Stile“) eröffnet sich eine Vielzahl von methodischen Möglichkeiten für beide Bereiche der Gegenstandsbildung.

7. Statusfragen IV: Diskursformationen

Schließlich lohnt es sich, in unserem Überblick auch diskursanalytische Forschungsansätze und -perspektiven zu erörtern. Dies begründet sich vor allem aus der Tatsache, dass in den letzten Jahren zahlreiche Arbeiten erschienen sind, deren Autoren sich - oft verbunden mit einer historischen oder zeitgeschichtlichen Ausrichtung - Gegenständen der Bereiche „öffentlicher / Sprachgebrauch“ und „Sprache der Politik“ aus diskurstheoretischer Perspektive genähert haben. (Gemeint ist hier die epistemologisch orientierte Diskursanalyse nach Foucault und Nachfolgern, nicht die gleichnamige linguistische Dialogforschung.) Da die Gegenstandsbereiche „öffentlicher Sprachgebrauch“ und „Sprache der Politik“ nicht selbst als Diskurse bezeichnet werden können, käme auf diskursanalytischer Grundlage für sie am ehesten wohl eine Charakterisierung als Formationsbedingungen - oder Menge von Formationsbedingungen - für Diskurse (im Folgenden abgekürzt bezeichnet als „Diskursformationen“) in Frage. Da Diskurse inhaltlich determiniert bzw. abgegrenzt sind (z.B. „der Diskurs des Rassismus“) käme eine Einstufung als Diskursformationen vor allem einem Gegenstand wie „Sprache der Politik“ entgegen, der ja ebenfalls weitgehend inhaltlich-funktional bestimmt ist. Problematischer wäre es schon, einem Gegenstand wie „öffentlicher Sprachgebrauch“ eine inhaltliche Prägung zuzuschreiben. Hier kann jedoch festgestellt werden, dass „Diskurse“ neben inhaltlich-epistemischen Formationsbedingungen aber auch „formale“ (im Sinne von nicht-inhaltlich, d.h. die äußeren Rahmenbedingungen, wie z.B. Produktionsbedingungen u.ä. betreffend) Determinanten aufweisen; unter diese Determinanten können auch solche Faktoren subsumiert werden, wie sie z.B. „öffentlichen Sprachgebrauch“ von „nicht-öffentlichem Sprachgebrauch“ unterscheiden (also z.B. mediale Präsentationsformen; sich aus dieser Medialität ergebende sprachliche Gestaltungsformen; inhaltliche und stilistisch-formale Restriktionen und Präskriptionen, welche sich aus dem Merkmal „öffentlich“ ergeben; strategische Motivierung der Textgestaltung auf verschiedenen Ebenen, wie semantisch, rhetorisch, pragmatisch u.ä.).

49

Diskursformationen könnten dann sowohl in inhaltlicher Hinsicht (was in unserem Kontext weniger zentral ist), als auch in ausdrucksseitig-formaler Hinsicht unterschieden werden. Das, was üblicherweise als „der öffentliche Sprachgebrauch“ bezeichnet wird, könnte dann z.B. als eine Diskursformation beschrieben werden, die sowohl auf inhaltliche, wie auch auf formal-textgestalterische Merkmale von sprachlichen Äußerungen bzw. Texten der jeweiligen Bereiche entscheidenden Einfluß nimmt. Diskursformationen wären durch situative, mediale, funktionale Faktoren ebenso gesteuert wie durch Muster der Sprachgestalt, der Zeichenauswahl, der rhetorischen, pragmatischen, stilistischen Formgebung, der inhaltlichen Ausrichtung, der funktionalen Prägung (z.B. strategischer Art), der Textsorten usw. Das jeweils spezifische Zusammenwirken von Faktoren unterschiedlicher Ebenen würde dasjenige ausmachen, was eine Diskursformation überhaupt zu einer solchen werden läßt. Der Begriff „Diskursformation“ würde dann eine epistemische Ordnungskategorie betreffen, mit der wir im Alltagsleben Sprachproduktionen wahrnehmen, einordnen, und als solcherart eingeordnete interpretieren. Er könnte die problematischen Verdinglichungen vermeiden, welche mit

Begriffen wie „Varietät“, „Stil“, z.T. auch „Textsorte“ verbunden sind. Von Begriffen wie „Textsorte“ würde sich „Diskursformation“ insofern unterscheiden, als spezifische Zusammenhänge ganzer Gruppen von Textsorten damit bezeichnet werden könnten, zugleich aber auch Aspekte der Textproduktion einbezogen werden könnten, die mit dem Begriff „Textsorte“ nicht mehr erfaßt werden können, da sie auf einer anderen Ebene liegen, z.B. inhaltlich-strategische Aspekte. /

50

Als Beispiel für die Kategorie könnte die literarische Textproduktion dienen: Weder über „Stil“, noch über „Textsorten“, noch über „Varietäten“ oder varietätenbezogene Kriterien könnte heute die „literarische Textualität“ identifiziert und in ihrem besonderen Zusammenhang beschrieben werden. Vielmehr ist es ein ganz spezifisches Zusammenwirken von Produktionsbedingungen, gesellschaftlichen Diskursen der Einordnung und Klassifizierung, textgestalterischen Merkmalen, inhaltlichen Kriterien, pragmatischen Faktoren und anderem, was „literarische Texte“ heutzutage (in Zeiten des Fehlens eines eindeutigen stilistisch-gattungsdifferenzierenden Kanons) zu literarischen Texten werden läßt (bzw. sie als solche akzeptiert werden läßt). Literarische Textproduktion und die Wahrnehmung von Textprodukten als literarische ist ein prototypisches Beispiel dafür, was mit Begriffen wie „Diskursformation“ gemeint sein kann. Als epistemische Ordnungskategorien helfen uns solche Konzepte, produzierte Texte, mit denen wir im gesellschaftlichen Leben konfrontiert werden, einzuordnen und zu interpretieren (d.h. als zugehörig zu einer solchen Formation und damit zu allen nachfolgenden Unterkategorisierungen wie Stil, Textsorten, rhetorische Zielrichtungen, strategische Motivationen usw. zu erkennen und zu behandeln).

Im Bereich der uns interessierenden Forschungsobjekte „öffentlicher Sprachgebrauch“ und „Sprache der Politik“ könnte das Konzept der Diskursformationen seine besondere Leistungsfähigkeit erweisen, weil z.B. „der politische Diskurs“ ja gerade nicht durch im strikten Sinne eindeutig feststellbare einzelne Stile, Lexemwahlen, rhetorische Muster, Textsorten, Sprechakttypen usw. charakterisiert ist, sondern durch ein spezifisches Zusammenwirken von textgestalterischen Elementen auf den verschiedensten Ebenen, deren Zusammenhang und Interpretations- (und damit Wirkungs-) Kontext sich aufgrund der Zuordnungsmöglichkeit zur Diskursformation des politischen Diskurses ergibt. (Schon die normale juristische Behandlung von Äußerungen zeigt, wie relevant die Zuordnung zu Diskursformationen für die gesellschaftliche Bewertung und die damit verbundenen Folgen sein kann: eine Äußerung wie „Die sollte man allen vergasen“ wird eben unterschiedliche Konsequenzen haben, je nachdem, ob sie dem politischen Diskurssystem, den privaten Diskursen oder der Diskursformation des „Wahnsinns“ zugeordnet wird.) Insofern haben Diskursformationen schon als Wahrnehmungsschemata für epistemische Zuordnungen eine unabweisbare gesellschaftliche Realität; sie werden ihre spezifische Wirkung aber auch als Produktionsregularien entfalten, die Textproduktionen (gerade hinsichtlich der Wirkungsabsichten und -möglichkeiten) schon im Ansatz steuern können.

[8. Methodenfragen¹

Die innere Konsistenz der überlieferten Forschungsobjekte „öffentlicher Sprachgebrauch“ und „Sprache der Politik“ wurde bislang auch nicht über die Methoden erreicht, mit denen sie erforscht wurden. Zwar ist ohnehin das Methodenbewußtsein von Sprachwissenschaftlern höchst unterdurchschnittlich (verglichen etwa mit den Sozialwissenschaften); bei den Gegenständen „öffentlicher Sprachgebrauch“ und „Sprache der Politik“ kann aber auch nicht ansatzweise von einer Übereinstimmung in methodischer Hinsicht gesprochen werden. Schaut man sich die verschiedenen verwendeten Untersuchungsansätze an, dann findet man mindestens folgende Herangehensweisen (die bei weitem nicht immer die Bezeichnung „Methoden“ verdienen): Feuilleton; Betroffenen-„Analyse“; Semantik, Lexikologie; Stilistik; Begriffsgeschichte, Diskursgeschichte, Historische Epistemologie; Mentalitätsgeschichte;

¹ Kap. 8 fehlt in der gedruckten Version.

Rhetorik, Argumentationsanalyse, Topik; Textsortenanalyse; Pragmatik, Sprechhandlungsanalyse; Kommunikationsforschung. Dazu einige kurze Anmerkungen:

(1) *Feuilleton*: Viele Arbeiten (gerade solche mit öffentlicher Aufmerksamkeit) erwecken weniger den Eindruck einer wissenschaftlichen Zielsetzung, als vielmehr einer Betrachtung vom Sofa des gesellschaftlich interessierten Bildungsbürgers aus, der sich beispielsweise darüber wundert und mokiert, welche Formen der sprachlichen Gestaltung „heutzutage“ bei öffentlicher Rede unbeanstandet „durchgehen“ (das wäre dann z.B. eine sprachpflegerische Intention). Oder es gibt den politisch interessierten Bürger, dem die sprachstrategischen Bemühungen vor allem bei Textproduktionen der seiner eigenen Meinung diametral entgegengesetzten politischen Richtung auffallen, die er darum schnell als „ideologisch“ markiert bzw. brandmarkt. Auch in Zeitungen und Zeitschriften wird eher intuitiv über einige auffallende Merkmale öffentlichen und politischen Sprachgebrauchs rasoniert, ohne dass diesen Überlegungen linguistische Dignität zukäme. Aber auch nicht wenige Beiträge oder Überlegungen in sprachwissenschaftlichen Kontexten kommen gelegentlich über Zugriffe feuilletonistischer Art nicht hinaus. Diese sind gekennzeichnet durch eher intuitive Heraushebung einzelner Merkmale, die „auffallen“, ohne dass es sich immer um im strikten Sinne für den jeweiligen Zielbereich spezifische Merkmale handeln müsste. Die Sammlung solcher Beobachtungen basiert meist nicht auf einem definierten Konzept des Gegenstandsbereichs und auch nicht auf einer reflektierten Art der Datengewinnung; sie ist daher zufällig und kann keine repräsentativen Aussagen ergeben.

(2) *„Betroffenen-Analyse“*: Diese „Behandlungsform“ von Gegenständen des „öffentlichen Sprachgebrauchs“ und der „Sprache der Politik“ unterscheidet sich von der zuvor behandelten dadurch, dass der Anlass der Sprachreflexion in der persönlichen Betroffenheiten von bestimmten Entwicklungen oder Eigenschaften der beobachteten Gegenstände liegt. Die Betrachtungsweise ist darum einseitig, weil sie das Augenmerk nur auf Merkmale der Sprachproduktion von als Gegenseite begriffenen Textproduzentengruppen richtet und die Beobachtungen weder reflektorisch auf die Sprachproduktionen der eigenen Seite rückwendet noch überhaupt zu Verallgemeinerungen und abstrakter Betrachtungsweise in der Lage sind, die grundsätzliche typologische Merkmale herauszuarbeiten geeignet wären. Prototypisch für diese Art der Betrachtungsweise wären etwa viele Arbeiten zur sog. „Sprache des Nationalsozialismus“, aber auch viele Arbeiten aus der von konservativer Seite begonnenen sog. „Semantik-Debatte“ der 70er Jahre, in der es um das Problem des Machtverlusts (der CDU 1969) und der vermeintlichen Ursache, dem „Begriffe besetzen“ zentraler - positiv besetzter - politischer Leitvokabeln seitens der politischen Gegner (v.a. der SPD) ging. Auch hier kann natürlich keinerlei strikte Methodik der Datengewinnung und -auswertung festgestellt werden; auffällig ist aber die Einseitigkeit in beiderlei Hinsicht. Die Beurteilung der aufgefallenen Phänomene ist meist teils semantischer, teils lexikalischer, teils stilistischer Art mit gelegentlichen (linguistisch kaum ernstzunehmenden) Ausflügen in den Bereich der Grammatik (Stichwort „inhumaner Akkusativ“). Zwischen Vertretern der „Betroffenen-Analyse“ (z.B. Autoren des „Wörterbuchs des Unmenschen“) und Linguisten (z.B. P.v.Polenz u.a.) gab es teilweise engagierte Debatten in Grundlagen- und Methodenfragen, deren Nachwirkungen auch heute noch bei einigen der damals Involvierten (z.B. in einer heftigen Abneigung gegen jede „Linguistik“ schlechthin) spürbar sind. Bei allem Recht auf individuelle Sprachreflexion (und daraus folgender Polemik), das historisch Betroffenen (wie jedem anderen) zuzumessen ist, muss linguistischerseits allerdings daran festgehalten werden, dass jede ernstzunehmende Analyse von Gegenständen aus den Bereichen „öffentlicher Sprachgebrauch“ und „Sprache der Politik“ sich an Kriterien wie Verallgemeinerbarkeit, gesicherte Datenbasis, Repräsentativität für einen gewählten Korpusausschnitt, Reflektiertheit der vorausgesetzten Definitionen und (Sprach-)Konzeptionen usw. messen lassen muss.

(3) *Stilistik*: Vorwiegend Untersuchungen zum „öffentlichen Sprachgebrauch“ beziehen sich auf Aspekte, die im weitesten Sinne der linguistischen Stilistik zugerechnet werden können, wobei jedoch häufig die Perspektivik einer (explizit oder implizit) normativen Stilistik einfließt und mit derjenigen einer reflektierten, rein deskriptiven Stilistik verschmolzen wird. Berücksichtigt werden die üblichen Gegenstände stilistischer Untersuchungen: v.a. Satzstruktura-

ren und -muster (im Sinne einer spezifischen Auswahl aus der vom Sprachsystem bereitgestellten Möglichkeiten), grammatische Muster im Grenzbereich von Morphologie und Syntax (vor allem die sogenannten „Funktionsverbgefüge“), morphologische Aspekte (besondere Ableitungs- und Kompositionsmuster oder ihre besondere Frequenz), aber auch Aspekte der Lexik (Stilebenen von Lexemen) und Semantik (Eindeutigkeit, Konnotationsfreiheit von Lexemen; oder umgekehrt: besondere Konnotationsbeladung - wie z.B. bei Festansprachen u.ä.). Allerdings nutzen solche Untersuchungsperspektiven selten die gerade bei der Stilistik besonders naheliegenden Möglichkeiten der quantitativen Analyse, sondern beziehen sich auf eher zufällige Beobachtungen (Ausnahmen gibt es bei Analysen zur Zeitungssprache). So kann auch bei der Stilistik in unserem Zusammenhang weniger von einer reflektierten und geregelten Methode gesprochen werden als von einer bestimmten Fragestellung und Untersuchungsrichtung, die eben ganz bestimmte – stilistisch relevante - Aspekte der Sprachgestalt der zugrundegelegten Korpusbereiche in den Blick nimmt. Stilistische Analyse ist oberflächenorientiert, behandelt kaum inhaltlich-semantische Aspekte; darum gerät ihr meist auch nicht in den Blick, ob und ggf. welche inneren Zusammenhänge zwischen inhaltlichen und funktionalen Aspekten der untersuchten Textualisierungen einerseits und stilistisch-formalen Gestaltungsregularitäten andererseits bestehen. Entgegen anderslautender Behauptungen aus dem Kreis der Prager Funktionalstilistik ist äußerst fraglich, ob mit stilistischen Kriterien allein eine Eigenständigkeit eines Sprachgebrauchsbereichs „öffentlicher Sprachgebrauch“ begründet werden kann. Für die „Sprache der Politik“ waren stilistische Herangehensweisen bisher eher sekundär, sind aber - v.a. für die parlamentarische Rede in Verbindung mit rhetorischen Untersuchungsperspektiven - durchaus vorfindbar und - bei allerdings begrenztem Aussagewert - sinnvoll.

(4) *Semantik, Lexikologie*: Zumindest für den Bereich „Sprache der Politik“ stellen Untersuchungen unter semantischer und/oder lexikologischer Betrachtungsweise den Schwerpunkt der Forschungen dar. Da der Gegenstandsbereich, wie gesehen, vorwiegend über inhaltliche Aspekte definiert wird, ist diese Untersuchungsperspektive mehr als naheliegend. Freilich handelt es sich meist um Untersuchungen, die weniger mit dem Kernbereich der Methoden linguistischer Semantik operieren (wie z.B. der Merkmalsemantik/Komponentenanalyse bezüglich der „denotativen Bedeutung“), sondern sich auf konnotative Aspekte (z.B. Wertungsbestandteile der Wortbedeutungen), funktionale Spezialtypen der Lexik und Semantik im Bereich politischer Sprache sowie inhaltlich-semantische Aspekte (meist mit „tiefersemantischer“ Ausrichtung) beziehen. Schon relativ früh in der Erforschung der Sprache der Politik wurde die semantische Spezifik vor allem der sog. „Leitvokabeln“ herausgehoben. Begriffe wie „Leitwörter“, „Fahnenwörter“, „Miranda“ u.ä. verweisen auf den Umstand, dass Wörter selbst zu abstrakten politischen Symbolen werden und damit zu Grundelementen der Macht in parlamentarisch-bürgerlichen Gesellschaften, die auf dem Prinzip der Öffentlichkeit beruhen. Als Grundsteine politischer Macht erhalten politische Leitbegriffe ähnlichen Status wie andere Machtsymbole auch (Fahne, Armee, Besetzung des Regierungssitzes oder zentraler politischer Ämter, Inbesitznahme der im jeweiligen System die Macht und die Machtinhaber symbolisierenden Insignien [sic!] der Macht), so dass folgerichtig um sie ebenso heftig „gekämpft“ werden kann wie um jene. In dieser spezifischen Eigenschaft und Funktion politischer Zentralbegriffe hat die Redeweise von „semantischen Kämpfen“ und vom „Begriffe besetzen“ (Biedenkopf 1970: Leitbegriffe als „Zitadellen der Macht“, die besetzt werden müssen wie die Zitadellen des Militärs) ihren Ursprung, die vor allem seit dem Regierungsverlust der CDU/FDP 1969 dann auch Bestandteil öffentlicher Debatten im Diskursraum der Politik selbst wurde.

Die so veränderte semantische Perspektive war allerdings mit den methodischen Mitteln der tradierten linguistischen Bedeutungsforschung (einschließlich des Strukturalismus und der neuen generativen Ansätze) nicht zu bewältigen. Zwar spielten merkmalsemantische Herangehensweisen auch bei der semantischen Analyse politischer Lexik eine wichtige Rolle (wie in jeder semantischen Analyse), doch waren sie nicht geeignet, die Spezifik (und die interne Typologie) politischer Semantik herausarbeiten zu können. Daher trug die Erforschung politischer Semantik ein Gutteil dazu bei, den Rahmen der linguistischen Semantik durch neue semantische Modelle und Konzepte auszuweiten und ein Stück weiter an die

sprachliche Realität anzunähern. Konzepte wie „Miranda“, „Erwartungsbegriffe“, „Zielbegriffe“, „deontische Bedeutung“, „Bedeutungskonkurrenz“ usw. machten deutlich, dass dem politischen Sprachgebrauch und v.a. der politischen Lexik und Semantik spezifische, sich aus der Funktion der Diskurse dieses Bereichs öffentlicher Kommunikation ergebende Merkmale innewohnen, für deren Analyse eine eigenständige semantische Theoriebildung und Methodik allererst entwickelt werden musste. Allerdings ist die Forschung trotz aller erfolgreichen Einzeluntersuchungen noch nicht so weit, ein geschlossenes Gesamtbild (bzw. Modell) politischer Semantik und Lexik sowie der Methoden ihrer linguistischen Analyse entwerfen zu können. Dies hängt sicherlich auch damit zusammen, dass eine starke Orientierung der Linguisten an anderen Ansätzen festzustellen ist, welche in benachbarten Wissenschaften und meist schon sehr viel früher als in der Linguistik selbst semantische Aspekte mit Zielsetzungen und Methoden zu erforschen begannen, welche sich dann auch für die semantische Analyse politischer Sprache als nützlich erweisen sollten (vgl. den folgenden Abschnitt).

(5) *Begriffsgeschichte, Diskursgeschichte, Historische Epistemologie*: Nach dem Vorbild v.a. der Historiker (z.B. Koselleck, Reichardt u.a.) sind in der linguistischen Analyse öffentlichen und politischen Sprachgebrauchs zunehmend begriffsgeschichtliche und diskursanalytische Ansätze verwendet worden, die unter dem Stichwort einer „Tiefensemantik“ oder „(historischen) Epistemologie“ zusammengefasst werden können. Eine historische Semantik im Sinne der Begriffs- oder Diskursgeschichte will untersuchen, in welcher Weise gesellschaftliches Wissen in die Konstitution und den Wandel von Wort- und Textbedeutungen eingreift. Dabei ist wohl unstrittig, dass das Spektrum des bedeutungsrelevanten Wissens sehr viel weiter gezogen werden muss, eine größere Menge und eine größere Reichweite von epistemischen Voraussetzungen der textuellen Bedeutungskonstitution in die Analyse einbezogen werden muss, als es der eng gefasste Bedeutungsbegriff der herkömmlichen linguistischen Semantik nahelegt. Ich spreche in diesem Zusammenhang auch von dem Bereich des *bedeutungsrelevanten bzw. verstehensrelevanten Wissens*, das in einer vollständigen semantischen Analyse expliziert werden muss. Eine „reiche“ Semantik oder „Tiefensemantik“ in diesem Sinne beschränkt sich nicht auf die Explizierung der sozusagen „offen zu Tage liegenden“ semantischen bzw. epistemischen Elemente von Wort- und Textbedeutungen, sondern will gerade auch das zugrundeliegende, versteckte, normalerweise übersehene, weil als selbstverständlich unterstellte Wissen explizieren. Zu dieser Analyse gehört auch die Explizierung von in sprachlichen Äußerungen transportierten oder insinuierten epistemischen Elementen, von deren Vorhandensein die Sprecher und Rezipienten der Texte möglicherweise gar kein reflektiertes Bewusstsein haben. Die in der geschichtswissenschaftlichen historischen Semantik zuerst entwickelte, dann in der linguistischen Analyse politischen und öffentlichen Sprachgebrauchs übernommene Zielsetzung und Methodik einer Tiefensemantik erfordert, ob als Wortsemantik, Begriffsgeschichte, Satzsemantik, Textanalyse oder Diskursanalyse angelegt, immer die Explizitmachung solchen bedeutungskonstitutiven (möglicherweise „verborgenen“) Wissens. Historische Begriffsanalyse und die aus ihrer Kritik und Erweiterung entwickelte Diskursanalyse sind mögliche Instrumente, die geeignet sein können, auf solche epistemischen Elemente aufmerksam zu machen, die in semantischen Analysen traditionellen Zuschnitts häufig kaum beachtet werden. Damit ist deutlich, dass beide Analyseansätze zunächst vor allem die Funktion haben, das Interesse und den Blick der Semantik (v.a. im Bereich öffentlicher und politischer Semantik) in neuer und spezifischer Weise zu lenken – und zwar, wie ich glaube, teilweise auf Anderes zu lenken als andere Ansätze der semantischen Analyse. Diese anders gerichtete Lenkung des semantischen Blicks kann z.B. epistemische Voraussetzungen (also implizite Bedeutungsmerkmale) zu explizieren helfen, die mit anderen Blickwinkeln übersehen worden wären. So kann die zu strikte Orientierung an Begriffswörtern oder Leitvokabeln – auch wenn sie nur als Titelwörter für epistemische Komplexe aufgefasst werden – unter Umständen blind machen gegenüber der Anwesenheit von bedeutungskonstitutiven Elementen in Texten, in denen das Bezugswort völlig fehlt. Weiter kann eine diskursanalytische Perspektive eher geeignet sein, den Blick auf die Formationssysteme und -bedingungen des bedeutungsrelevanten Wissens zu lenken (s.o. die Ausführungen zu den Diskursformationen). Damit bieten begriffs- und diskursanalytisch verfahrenende Ansätze gute Möglichkeiten, den spezifischen Merkmalen öffentlich-politischer

Sprache (die ja stets ideologiebezogene Sprache ist) gerechter zu werden als andere Ansätze bzw. Analyseverfahren.

(6) *Mentalitätsgeschichte*: Als eine Erweiterung der begriffs- und diskursanalytischen Verfahren wird auch in der linguistischen Forschung zu politisch-ideologischem Sprachgebrauch eine Aufnahme von Ansätzen und Methoden der historiographischen Mentalitätsgeschichte vorgeschlagen. „Mentalitäten“ können zusammengefaßt als Denkweisen und Verhaltensweisen bezeichnet werden. Mentalitätsgeschichtliche Ansätze innerhalb der Linguistik (also z.B. bei der Analyse „öffentlichen Sprachgebrauchs“ und der „Sprache der Politik“) beziehen sich dann auf den sprachlichen (lexikalischen, semantischen) Niederschlag solcher Mentalitäten. Wie die zuvor geschilderten Ansätze der historischen Semantik zielt auch die Mentalitätsgeschichte auf epistemologische Verknüpfungen und Prädispositionen in der Semantik von Wörtern und Texten in spezifischen Bereichen des Sprachgebrauchs, und damit auf eine semantische Tiefenebene jenseits der Reduktionismen gängiger linguistischer Bedeutungsmodelle. Sie hat eine stark inhaltsbezogene Ausrichtung, analysiert also quasi das epistemisch-ideologische Inventar, welches in Texten des öffentlichen Sprachgebrauchs (bevorzugt im Bereich der Politik) explizit oder implizit zum Vorschein kommt. Wie schon Begriffsgeschichte und Diskursgeschichte bedingt auch die Mentalitätsgeschichte weniger eine spezifische Methodik, als vielmehr eine veränderte Zielsetzung und damit Lenkung des analytischen Blicks, aus der dann sekundär die Bevorzugung anderer methodischer Vorgehensweisen folgt. Bei all diesen - auf dem Konzept einer „erweiterten Semantik“ basierenden - Verfahren kommt es auf das Analysieren intertextueller (bzw. epistemischer oder diskursiver) Relationen an. Solche Relationen können sich klassischer strukturalistisch-semantischer Methoden bedienen (wie etwa die auf der Merkmalsemantik/Komponentenanalyse beruhende Isotopieanalyse), sie stellen semantisch-epistemische Relationen aber auch dort her und dar, wo die engen Grenzen klassischer Bedeutungsbegriffe (und „semantischer Relationen“) verlassen werden.

(7) *Rhetorik, Argumentationsanalyse, Topik*: Dasselbe gilt verstärkt für die Ansätze der Rhetorik, Argumentationsanalyse und Topik. Bei Untersuchungen zum „öffentlichen Sprachgebrauch“ und zur „Sprache der Politik“ haben auf rhetorische Aspekte zielende Untersuchungen wegen der zentralen Rolle der Textsorte „Rede“ v.a. für die Politik eine lange Tradition. Zur Anwendung kamen dabei nicht nur Konzepte der traditionellen Rhetorik (also z.B. die rhetorischen und Stilfiguren), sondern auch Untersuchungen zu Aufbau und Struktur von Reden, rhetorischen Strategien u.ä. (bis hin zu neueren Untersuchungen zu solchen Formen wie „Zwischenrufe im Bundestag“ u.ä.). Während solche Untersuchungen einen Schwerpunkt bei der Analyse eher ausdrucksseitiger Aspekte haben (auch wenn inhaltliche Aspekte natürlich bei Fragen des thematischen Aufbaus und der rhetorischen „Strategie“ durchaus eine Rolle spielen), liegt der Schwerpunkt der neueren, argumentationsanalytischen Arbeiten eindeutig bei der inhaltlichen Seite. Kennzeichnend für solche Ansätze ist es, dass sie nicht nur die verbalisierten Inhalte in die Untersuchung mit einbeziehen, sondern mittels des argumentationsanalytischen Konzepts der „Schlußregel“ und ihrer „Stützung“ allgemeines, argumentativ relevantes Weltwissen einbeziehen und damit zum Teil der Semantik (im weiteren Sinne) politischer oder anderer argumentativer Texte zählen. Auch wenn Argumentationsanalyse ebenfalls für andere Bereichen des Sprachgebrauchs einschlägig ist (z.B. bei der Sprache der Werbung, der Pressesprache), so lag das bevorzugte Anwendungsgebiet des Toulminschen Argumentationsmodells sicher bei Untersuchungen zum politischen Sprachgebrauch. Ergänzt werden argumentationsanalytische Konzepte und Methoden in jüngster Zeit durch Aufnahme von Gedanken der Topos-Analyse. (Ein ausgearbeitetes Modell der Topik existiert v.a. in der Rechtswissenschaft.) Dabei geht es ebenfalls um „selbstverständliches“, als gegeben vorausgesetztes Wissen, welches durch die Semantik politischer Texte (implizit) transportiert bzw. durch seine Benutzung (als Voraussetzung) in diesen wenigstens epistemisch aktualisiert wird. Argumentationsanalyse und Topik sind daher in die Ansätze einer „erweiterten Semantik“ einzureihen, die nicht bei formalistisch-linguistischen Reduktionismen für „lexikalische Bedeutungen“ oder „Satzbedeutungen“ Halt macht.

(8) *Textsortenanalyse*: Die oben schon ausführlicher erörterte Textsortenanalyse ist weniger eine Methode als vielmehr ein Methodenkomplex zur Erforschung von Sprachgebrauch. Im engeren Sinne textlinguistische Analyseaspekte (wie z.B. Analysen von Kohäsions- und Kohärenzstrukturen, Koreferenzstrukturen, großräumigere Wiederaufnahmestrukturen, Textgliederungs- und Hierarchisierungsformen, Thema-/Rhema-Strukturen) werden kombiniert mit weiteren Analyseaspekten, z.B. zu Sprechaktanalyse, Präsentationsformen von Texten (graphischer, textgestalterischer Art als „Präsignale“ für Textfunktionen und -sorten), Medialität, Kommunikative Rahmenbedingungen, Intentionalität/Akzeptabilität von Texten als Texte bestimmter Sorten, Rezeptionsroutinen bzgl. bestimmter Textsorten usw. Allerdings sind die zahlreichen Möglichkeiten textlinguistischer Analyse in den Forschungsfeldern „öffentlicher Sprachgebrauch“ und „Sprache der Politik“ kaum in vollem Umfang genutzt worden. Angewendet wurden meist nur einzelne textlinguistische Analyseaspekte, so dass im Hinblick auf diesen Methodenkomplex noch ein großes, kaum beachtetes Forschungsfeld brachliegt.

(9) *Pragmatik, Sprechhandlungsanalyse*: Pragmatische Analysen spielen v.a. im textlinguistischen Kontext eine Rolle, werden aber auch als eigenständige Methoden, z.B. bei der Analyse parlamentarischer Sprachhandlungsformen, benutzt. Insofern hier spezifische Formen vorliegen, kann von einer Eigenständigkeit im Bereich der uns interessierenden Untersuchungsgegenstände gesprochen werden. Andererseits ist es nicht einfach, z.B. eine eindeutige Zuordnung von Illokutionstypen und Textsorten vorzunehmen, wie es in der Textlinguistik oft angenommen wird. Da das Sprechhandlungskonzept mit der Annahme „indirekter Sprechakte“ steht und fällt (kaum eine Illokution wird explizit performativ ausgedrückt), geht die Sprachhandlungsanalyse komplexer Texte über in den Bereich einer Textsemantik oder sogar einer die traditionellen Grenzen der linguistischen Semantik überschreitenden „erweiterten Semantik“. Spezifika für „öffentlichen Sprachgebrauch“ und „Sprache der Politik“ werden z.B. da festzustellen sein, wo es v.a. um appellative Funktionen (und andere strategische Benutzung von Texten) geht. Obwohl immer wieder pragmatische/sprechhandlungstheoretische Aspekte in (v.a. neuere) Untersuchungen der beiden Gegenstandsbereiche einbezogen werden, gibt es (mit wenigen Ausnahmen) kaum systematische Untersuchungen etwa illokutionsanalytischen Zuschnitts. Problematisch ist die öfters anzutreffende Verwendung des Begriffs „Pragmatik“ als Sammelbegriff für eine Restklasse nicht systemlinguistisch bearbeitbarer Aspekte des Sprachgebrauchs, da hier die Grenzen zwischen echter Pragmatik, einer nicht-reduktionistisch verfahrenen Semantik und der allgemeinen Kommunikationsforschung nicht genügend beachtet werden.

(10) *Kommunikationsforschung*: Zahlreiche Aspekte, die in Arbeiten zum „öffentlichen Sprachgebrauch“ und zur „Sprache der Politik“ angesprochen werden, zählen eigentlich nicht zu den „klassischen“ linguistischen Themen, sondern sind einer „Kommunikationswissenschaft“ im weiteren Sinne zuzuschreiben, da sie Rahmenbedingungen sprachlicher Kommunikation betreffen, die nicht direkt mit der Ausdrucksebene sprachlicher Zeichenketten zusammenhängen. Dies gilt z.B. für alle Aspekte der Medialität, Kommunikationsrichtung, kommunikativen Beziehung zwischen Textproduzenten und -rezipienten usw. Allerdings können solche Aspekte eine wichtige Rolle z.B. bei textsortenbezogenen Untersuchungen spielen, da sie häufig zentrale Kriterien der Textsortendifferenzierung betreffen. Deshalb darf nicht die falsche, aber in der Linguistik beliebte Schlußfolgerung gezogen werden, dass auf allgemeine Kommunikationsparameter bezogene Untersuchungsteile aus einer linguistischen Sprachanalyse ausgeschlossen werden müßten; vielmehr muss die Linguistik gerade geöffnet werden für den Einbezug solcher kommunikationsbezogener Parameter, da sie Sprachgebrauch (und damit Varietäten, Stile, Textsorten) unmittelbar steuern können. Dafür wäre es allerdings notwendig, dass die Linguistik ein eigenes Kommunikationsmodell voraussetzt (bzw. entwickelt), das der Komplexität sprachlicher Ausdrucksstrukturen und sprachlichen Äußerungsverhaltens auch gerecht wird. Die üblichen, aus einer technisch ausgerichteten Informations- und Datenübertragungswissenschaft entwickelten sog. „Kommunikationsmodelle“, wie sie bis heute in linguistischen Arbeiten (wenn überhaupt) zitiert werden, sind dafür allerdings völlig ungeeignet. Es gehört zu jeder Sprachtheorie mit umfas-

sendem Anspruch, sprachliche Kommunikation originär (und nicht aus zweiter oder vierter Hand) erklären zu können. Vor allem hier gilt es, viele Versäumnisse aufzuholen.]

9. Öffentliche Sprache und politischer Diskurs: Perspektiven zum Umgang mit zwei prekären Gegenständen linguistischer Analyse²

50

Die Gegenstände „öffentlicher Sprachgebrauch“ und „Sprache der Politik“ sind symptomatisch für einen bestimmten Typ von Forschungsobjekten, die einerseits äußerst beliebt (v.a. im Bereich der akademischen Lehre) sind, andererseits aber wie gesehen eine Vielzahl theoretischer und methodischer Probleme aufweisen. Kennzeichnend für diesen Typ von Gegenständen war / und ist es geradezu, dass diesen theoretischen und methodischen Problemen wenig Aufmerksamkeit gewidmet wurde und wird, ihnen gegenüber häufig genug geradezu Ignoranz zu herrschen scheint. Dieser Umstand führt dazu, dass Forschungen zu solchen Gegenstandsbereichen in anderen Regionen der Linguistik (die stark durch Theorie und formalistische Methoden dominiert sind) wenig ernst genommen werden und ihrerseits wegen der häufig zu konstatierenden theoretischen und methodischen Nachlässigkeit ignoriert werden. Problematisch ist aber auch, dass die Gegenstände des Interesses nur schwer bestimmten theoretischen Konzepten zugeordnet werden können (von denen ich Varietäten, Stile und Textsorten diskutiert habe). Es müsste deshalb eine Möglichkeit erst noch gefunden werden, die es erlaubt, diese Gegenstände mit ihrem erkennbar uneinheitlichen, gemischten theoretischen Status in angemessener, und das heißt auch: theoretisch und methodisch reflektierter, Weise linguistisch zu behandeln. Diese Möglichkeit bestünde meines Erachtens v.a. dann, wenn man sich löst von verdinglichenden Konzepten wie „Varietät“ („Teilsprache“) oder „Stil“ und sich auf Konzepte bezieht, welche der Aspektvielfalt, der spezifischen Mischung der jeweils spezifischen Sprachmerkmale (und ihrer linguistischen Ebenen) und der Pluralität der zu ihrer angemessenen Deskription und Analyse notwendigen Methoden Rechnung tragen. Man wird solchen Gegenständen m.E. möglicherweise besser gerecht, wenn man sie basierend auf Konzepten der linguistischen Diskursanalyse definiert und untersucht. Diesen Vorschlag möchte ich im Folgenden kurz näher begründen.

51

Struktur und Wirkungsweise sprachlicher Einheiten (Phoneme/Grapheme, Morpheme, Wörter, Sätze, Texte) können am besten erklärt werden unter Bezugnahme auf die Funktion, die Sprache und sprachliche Produkte für kognitive Prozesse und die kognitive Steuerung der menschlichen Wahrnehmung und Weltorientierung haben. Sprache trägt und prägt die kognitiven Ordnungsleistungen, die unhintergehbare Voraussetzungen für das menschliche Leben und Handeln sind. Auch gegenüber der Sprache selbst, als zentralem Mittel und Medium menschlicher Kognition wie individuellen und gesellschaftlichen Handelns, wird diese Ordnungsleistung wirksam (sozusagen reflexiv). Konzepte wie „Deutsch“, „Hessisch“, „Slang“, „Verwaltungssprache“, „der Begriff ‘soziale Marktwirtschaft‘“, „der Stil Brechts“, „Zeitungskommentar“ usw. erfüllen Ordnungsfunktionen, die wir benötigen, um unsere Umweltindrücke (hier in Bezug auf Sprachliches) angemessen verarbeiten und speichern zu können. Insoweit über solche Ordnungsleistungen ein reflexives gesellschaftliches Bewußtsein besteht, haben sich in der Alltagssprache und im Alltagswissen Benennungen für solche Konzepte (bzw. die von ihnen ordnend zusammengefaßten Erscheinungen unserer Lebenswelt) entwickelt. Man kann die Orientierungsleistung, die Begriffe wie „Gedicht“, „Jugendsprache“, „Beamtendeutsch“ erbringen, nicht dadurch aus der Welt schaffen, dass man die von ihnen angezielten Realitätsausschnitte in der durch die Begriffe gemeinten Aspekt-Fokussierung einfach wissenschaftlich (z.B. linguistisch) als existierenden Teil unserer Wirklichkeit wegdefiniert, wie es immer wieder versucht wird. Solche Orientierungsleistungen erfüllen auch Konzepte wie „öffentlicher Sprachgebrauch“ oder „Sprache der Politik“, von denen man gar nicht sagen kann, ob sie eher der wis- / senschaftlichen (linguistischen) oder der außerwissenschaftlichen, sprachreflexiven Betrachtung entstammen. D.h. sie bezeichnen einen Ausschnitt der Realität, der gerade durch das Entstehen solcher Konzepte als real, d.h. als existent behauptet wird. Das Problem besteht im wesentlichen darin, solche all-

52

² In der gedruckten Version als Kap. 8 gezählt.

tagsweltlichen sprachreflexiven Konzepte mit den Begriffen der wissenschaftlichen Linguistik in Übereinstimmung zu bringen, was schwierig ist, weil kein linguistisch definierter Begriff (der ja nach Möglichkeit eindeutig sein soll) genau das treffen kann, was das jeweilige außerlinguistische Konzept (das meist vieldeutig und vage ist, wie alle Alltagsbegriffe) meinen soll. Allerdings unterscheiden sich die hier thematisierten Begriffe in diesem Punkt in keiner Weise von anderen sprachreflexiven Alltagsbegriffen: Auch ein scheinbar so simpler alltagsweltlicher Begriff wie „Wort“ kann in seinem alltagssprachlichen Bedeutungsspektrum nicht mit einer einzigen wissenschaftlichen Definition erfaßt werden. Löst man sich also von der irreführenden Idee, den Gegenstandsbereich alltagsweltlicher sprachreflexiver Begriffe (und damit Anordnungen von Wirklichkeitsbewußtsein bzw. Wissen) mit einem einzigen wissenschaftlichen (hier: linguistischen) Begriff oder Modell erfassen können zu müssen, dann ist der Blick frei für eine unvoreingenommene Analyse dessen, welche (linguistisch beschreibbaren) Aspekte solche Alltagsbegriffe (oder alltagsnahen Begriffe) in einen erklärenden und ordnenden Zusammenhang bringen.

In dem uns interessierenden sprachlichen Wirklichkeitsbereich ist deutlich, dass Konzepte wie „öffentlicher Sprachgebrauch“ oder „Sprache der Politik“ Ordnungsleistungen der benannten Art erbringen und erbringen sollen. So ist die Dichotomie „öffentlich“ - „privat“ eine der zentralen und wichtigsten Ordnungskategorien moderner bürgerlicher Gesellschaften; und eine Bezeichnung wie „öffentlicher Sprachgebrauch“ kann z.B. besagen, dass man sich im „öffentlichen Raum“ anders sprachlich ausdrückt und ausdrücken sollte als im „privaten Raum“, wobei mitschwingt, dass eine Äußerung (durchaus bis in kleine Details ihrer sprachlichen Gestaltung hinein) danach bewertet wird, ob sie für den jeweiligen Bereich „passend“, „angemessen“ ist oder nicht. Ein und dasselbe Wort, ein und dieselbe Satzgestalt kann für dieselben Personen derselben gesellschaftlichen Schicht je nach Zuordnung der sie enthaltenden Äußerung zu den Bereichen „privat“ oder „öffentlich“ einmal als angemessen und das andere Mal als unpassend und inkorrekt bewertet werden (vgl. so sprechende lexikographische Stilmarkierungen wie „f“ = „familiär“). Eine zunächst vorwissenschaftliche Bezeichnung wie „öffentlicher Sprachgebrauch“ zielt genau hierauf, dass der Sprachgebrauch in kommunikativen Kontexten, denen das Prädikat „öffentlich“ zugeschrieben werden kann, eben eine bestimmte Menge sprachlicher Merkmale aufweist, die ihn nach Maßgabe gesellschaftlicher Muster und Normen als adäquat für diesen Kommunikationsbereich erscheinen lassen. Vergleichbares gilt auch für ein Konzept wie „Sprache der Politik“. Dieser Begriff kann z.B. besagen, dass eine sprachliche Äußerung anders bewertet, anders auf die Waagschale gebracht wird, je nachdem ob sie dem normalen alltäglichen Sprachgebrauch oder eben der „Sprache der Politik“ zugerechnet wird (z.B. ein Satz wie „Das ist mein Freund.“). (Genauso, wie z.B. ein und derselbe Text verschieden bewertet wird, je nachdem, ob er dem Textklassenkonzept „Lyrik“ oder dem / Textklassenkonzept „Alltagsgespräch“ zugeordnet wird. Was im Rahmen des einen Musters als normal und sogar erwartbar erscheint, kann - wenn es einem anderen Muster zugeordnet wird - als extrem abweichend erscheinen, mit allen gesellschaftliche Folgen für den Textproduzenten.)

53

Da die kognitiven bzw. epistemischen Ordnungsleistungen, welche Begriffe wie „öffentlicher Sprachgebrauch“ und „Sprache der Politik“ erbringen, mit keinem der üblichen linguistischen Konzepte (wie „Varietät“, „Stil“, „Textsorte“) angemessen und einigermaßen vollständig erfaßt werden können, schlage ich vor, für sie einen neu zu prägenden Begriff zu verwenden. Dafür scheint mir der Begriff „Diskursformation“ besonders geeignet zu sein. Die Verwendung gerade dieses Begriffs soll in unserem Kontext folgendes besagen: „Diskurse“ in der heute üblich gewordenen Verwendung dieses Begriffs sind zunächst vorwiegend inhaltlich bestimmt; sie realisieren sich als Komplexe kommunikativer Ereignisse (ob schriftlich oder mündlich) zu einem bestimmten Thema, Aspekt, Begriff, Gedanken usw. Aus der Perspektive der Linguistik können sie folgendermaßen definiert werden: Unter Diskursen im forschungspraktischen Sinn können virtuelle Textkorpora verstanden werden, deren Zusammensetzung durch im weitesten Sinne inhaltliche (bzw. semantische) Kriterien bestimmt wird. Zu einem Diskurs gehören alle Texte, die (a) sich mit einem als Forschungsgegenstand gewählten Gegenstand, Thema, Wissenskomplex oder Konzept befassen, untereinander semantische Beziehungen aufweisen und/oder in einem gemeinsamen Aussage-, Kommuni-

kations-, Funktions- oder Zweckzusammenhang stehen, (b) den als Forschungsprogramm vorgegebenen Eingrenzungen in Hinblick auf Zeitraum/Zeitschnitte, Areal, Gesellschaftsauschnitt, Kommunikationsbereich, Texttypik und andere Parameter genügen, und (c) durch explizite oder implizite (text- oder kontextsemantisch erschließbare) Verweisungen aufeinander Bezug nehmen bzw. einen intertextuellen Zusammenhang bilden. Konkrete (d.h. einer diskursanalytischen Untersuchung zugrundeliegende) Textkorpora sind Teilmengen der jeweiligen Diskurse. Diese inhaltliche Bestimmung (die sich dann etwa in Diskursbezeichnungen wie „Historikerstreit“, „Parteispendendebatte“ usw. niederschlagen kann) macht aber nur die eine Seite von Diskursen aus. Die andere Seite, die nicht vernachlässigt werden darf, und die von Beginn an (etwa bei Foucault) ein wesentliches Moment des Diskurskonzepts ausmachte, betrifft die eher äußerlichen, formalen Elemente von Diskursen. Foucault sprach in diesem Zusammenhang von den „diskursiven Mechanismen“: z.B. Ausschließungsmechanismen (der Begriff „Wahnsinn“ verkörpert einen solchen); Mechanismen der Diskurssteuerung und -lenkung; epistemisch-diskursive Aprioris, welche das zu denken und zu sagen Mögliche determinieren; Mechanismen der Produktionszwänge diskursiver Äußerungen (was Foucault am Beispiel des Sexualitäts-Diskurses diskutiert) u.ä.

Eine linguistische Untersuchungsperspektive kann die Analyse sprachlicher Äußerungen, basierend auf dem Diskurskonzept, nun erweitern um Aspekte, die in üblichen diskursanalytischen Untersuchungen weniger beachtet werden (vielleicht, weil sie im Sinne einer historischen Epistemologie weniger im Zentrum des Interesses stehen), aber dennoch zu wichtigen Strukturmerkmalen und Einflußfaktoren sprachlicher Äußerungsketten und -typen gehören. D.h. / Diskursformationen können als Forschungsobjekt nicht nur aufgrund inhaltlicher Kriterien, sondern auch basierend auf Kriterien der Produktionsmerkmale und -bedingungen sowie sprachlich-textuellen Gestaltungsmuster gebildet werden. Das, was in gängigen Untersuchungen als „öffentlicher Sprachgebrauch“ oder als „Sprache der Politik“ bezeichnet wird, könnte nun jeweils ein Beispiel für eine solche Muster-Formation sein. Aspekte folgender Art könnten es sein, die eine solche Formation sprachlicher Äußerungen konstituieren (die Aufzählung ist exemplarisch, zielt nicht auf Vollständigkeit, weitere Aspekte sind denkbar): (a) Art des Mediums, in dem vorrangig kommuniziert wird (schriftlich/mündlich, kleiner Verbreitungsgrad/großer Verbreitungsgrad, Art der Vorbereitetheit und Bearbeitung der verbreiteten Äußerungen, Grad der Einfügung der Äußerungen in determinierte Präsentations-Muster) (b) Art des kommunikativen Kontakts (direkt/indirekt, medial vermittelt/nicht medial vermittelt, einseitig/zweiseitig, hierarchisch/nicht-hierarchisch, auf bestimmte Rollenverteilungen fixiert/nicht rollenbestimmt), (c) Soziale Situationsdefinition des Äußerungsvorkommnisses (privat/öffentlich, Typus-Zuordnung im Rahmen einer gesellschaftlich gegebenen Muster-„Liste“); (d) Dominierender Sprachhandlungscharakter und semantischer Typ der Äußerungen (strategisch/ nicht-strategisch, euphemisierend/pejorativ/neutral, denotationszentriert/konnotationenzentriert, deskriptiv/direktiv/repräsentativ/argumentativ usw.); (e) Orientierung an Musterkomplexen der sprachlichen Gestaltung („Stile“, „Textsorten“ u.ä.) gemäß den nach (a) und (c) gegebenen äußeren Bedingungen und Situierungen und gemäß verfügbarer - in einem gesellschaftlich ausdifferenzierten Sprachwertsystem situierter - Register als regulierte Typen der Auswahl aus den vom Sprachsystem gegebenen Möglichkeiten in allen relevanten linguistischen Hinsichten (lexikalisch, morphologisch, syntaktisch, textstrukturell usw.); (f) Auswahl von Inhalten, die gemäß (a), (b), (c) und (d) für den jeweiligen Typ des sprachlich-kommunikativen Austauschs zugelassen, akzeptabel bzw. typisch sind (einschließlich tiefensemantischer, assoziativer, diskursiver epistemisch-semantischer Beziehungen).

54

Das Konzept der Diskursformation bezieht sich auf Teile des gesellschaftlichen Wissens (sei es explizites oder implizites Wissen), die in linguistischer Analyse expliziert und in ihrer Wirkungsweise sichtbar gemacht werden. Es ist offen genug, Aspekte unterschiedlicher linguistischer und paralinguistischer Beschreibungs- und Erklärungsebenen zu integrieren; diese Offenheit ist sein Vorteil gegenüber enger gefaßten Konzeptualisierungen wie „Varietät“, „Stil“, „Textsorte“ u.ä.. Das Konzept unterscheidet nicht strikt zwischen ausdrucksseitig-formalen und inhaltlich-semantisch-epistemologischen linguistischen Analyserichtungen (wie in der Linguistik sonst meist üblich), sondern zielt gerade darauf, den untrennbaren Zusam-

menhang zwischen Aspekten bzw. Präformierungen der verschiedenen Ebenen aufzuzeigen. Forschungsgegenstände wie „öffentlicher Sprachgebrauch“ und „Sprache der Politik“ betreffen jeweils nicht nur ein Objekt abstrahierender wissenschaftlicher Analyse, sondern einen Teilkomplex typologisierenden gesellschaftlichen Wissens, der als Produkt gesellschaftlicher Aktivitäten selbst entstanden ist und als solcher auch selbst Gegenstand der gesellschaftlichen Reflexion wie Kommunikation werden kann. Diskursformationen im beschriebenen Sinne sind daher nicht nur wissenschaftliche Abstraktionen, sondern Wirkungskräfte im gesellschaftlichen Diskurs, in der sozialen Interaktion selbst. Dies gilt wahrscheinlich nicht nur für Objekte der hier thematisierten Art, sondern durchaus auch für die Objekte der üblicheren linguistischen Konzepte wie „Varietät“/„Teilsprache“, „Register“, „Stil“ usw. Ein „Dialekt“ ist Dialekt nur insoweit, als ein gesellschaftlich akzeptiertes Sprachstufen-/Sprachwertschema mit kategorialen Dichotomien wie „Dialekt“ vs. „Standard“/ „Schriftsprache“/„Hochsprache“ existiert. Eine „Fachsprache“ ist eine solche nur insoweit gesellschaftliches Wissen, ein Konsens über ihre Existenz besteht. Sprachkategorisierende Konzepte wie diese können nicht existieren ohne eine (wenigstens implizite) gesellschaftliche Reflexion über diese Kategorisierungen. Insofern stehen Konzepte dieser Art in der Mitte zwischen wissenschaftsinterner (rein theoretisch determinierter) und außerwissenschaftlich-gesellschaftlicher Konstitutionsebene. Das Konzept Diskursformation könnte dabei helfen, im Wege der Reanalyse gängiger soziolinguistischer Gegenstände zu einer adäquateren, gerade diesem Zwischenstatus besser gerecht werdenden linguistischen Beschreibung und Analyse zu gelangen.

55